

Mitgliederinformationsbrief
Berlin, im Juli 2012

***Wir wünschen allen Mitgliedern sowie Freund_inn_en der Liga
SONNE, SONNE, SONNE FÜR EINEN LICHTEN SOMMER 2012!***

1. Pressemitteilungen und Veranstaltungen mit oder von der Liga

Liga und HU: Eine Bresche für den Datenschutz Liga-Vizepräsident Rolf Gössner gewinnt auch Klage gegen nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbehörde	2
Demonstration „Gegen Polizeigewalt, Nazis und Faschisten“ Ansprache Fanny-Michaela Reisin	3
In Gedenken an die Opfer des Naziregimes – Ligaaufruf zum gemeinsamen Gedenken	5
Offener Brief Liga und Komitee für Grundrechte wegen Polizeiübergreifung auf Mouctar Bah u. A.	6
Khader Adnan seit 63 Tagen im Hungerstreik gegen Administrationshaft Dringender Appell an das Deutsche und Internationale Rote Kreuz	8
Stellungnahme der Liga zu den Angriffen aus dem Innenausschuss des Landtags Sachsen-Anhalt auf Träger der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009 Mouctar Bah	9
Veranstaltung: Rassismus in Polizei und Justiz Ausnahme oder Ausdruck gesellschaftskonformen Handelns?	10
Forderungen von Menschen- und Grundrechtorganisationen zur Ächtung von Rassismus in Polizei und	11
Pressemitteilung anlässlich der Verhandlung am 30. Mai 2012 des Magdeburger Prozesses zur Aufklärung des Verbrennungstodes von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam	13

2. Grundrechte und Verfassung

Rolf Gössner erhält den Karls-Preis – die Liga gratuliert!	15
EIN LEBEN UNTER BEOBACHTUNG von Peter Kleinert NRhZ anlässlich der Verleihung des Karl-Preises 2012	15
Worte der Huldigung anlässlich der Verleihung des Karls-Preises 2012 von Fanny-Michaela Reisin	16
Achtunddreißig Jahre überwacht - Ein Gespräch mit dem Bremer Juristen Rolf Gössner, den der Verfassungsschutz seit 1970 bespitzelt hat von Vera Gaserow in: „Die Zeit“	19
„Gefahren für Bürgerrechte und Demokratie“ Gespräch mit Rolf Gössner über den diesjährigen Grundrechte Report von Julia Basic in: „Bremer Nachrichten“	21

3. Polizei außer Kontrolle?

Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen veröffentlichen: Kriterien für eine unabhängige Kontrollinstanz zur Untersuchung von Polizeigewalt	23
Bericht vom Oury-Jalloh-Prozess: Gewalttroutinen im Dessauer Polizeirevier	
Anmerkungen zu vermeintlichen Prozessnebensächlichkeiten von Dirk Vogelskamp (Komitee) u. Fanny-M. Reisin (Liga)	24

4. Ankündigungen und Termine

28

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertolt Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Die Liga ist auf Ihre Hilfe angewiesen.

Wir bitten deshalb um Spenden auf unser Konto bei der

Bank für Sozialwirtschaft – KTO: 33 17 100, BLZ: 100 205 00

1. *Pressemitteilungen und Veranstaltungen mit oder von der Liga*

Eine Bresche für den Datenschutz

Liga-Vizepräsident Rolf Gössner gewinnt auch Klage gegen nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbehörde

Internationale Liga für Menschenrechte und Humanistische Union fordern in einer gemeinsamen Erklärung bundesweite Konsequenzen

Der Rechtsanwalt und Publizist Rolf Gössner ist vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz heimdienstlich beobachtet und ausgeforscht worden. Seine Überwachung und die Speicherung seiner Daten waren rechtswidrig, wie nun das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem soeben rechtskräftig gewordenen Urteil vom 19.10. 2011 (Az. 22 K 4905/08) nach 3½-jährigem Prozess festgestellt hat. Erst Anfang diesen Jahres hatte das Verwaltungsgericht Köln die vier Jahrzehnte lange Überwachung Gössners durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig erklärt.

Dem Verfassungsschutz (VS) Nordrhein-Westfalen (NRW) wirft das Gericht nun vor, eingrenzende gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten und vor allem die Datennutzung nicht effektiv kontrolliert und protokolliert zu haben. Nach Auffassung des Prozessbevollmächtigten von Rolf Gössner, des Freiburger Anwalts Udo Kauß (Humanistische Union), wird dieses Urteil bundesweit erhebliche Auswirkungen auf die Datenverarbeitung aller 17 VS-Ämter des Bundes und der Länder haben. Udo Kauß: „*Erstmals wird eine Geheimdienstbehörde durch ein Gericht verpflichtet, ihre Datenverarbeitung so zu organisieren, dass die VS-Bediensteten nur auf die gespeicherten Daten zugreifen können, auf die das Gesetz für die jeweilige Aufgabe einen Zugriff erlaubt.*“ Das Gericht hat den VS auch verpflichtet, durch technische Vorrichtungen sicher zu stellen, dass die Rechtmäßigkeit eines jeden Datenzugriffs im Nachhinein jederzeit überprüft werden kann. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so Kauß, „*dann ist jegliche Speicherung und jeglicher Zugriff rechtswidrig und ein Eingriff in das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen.*“

Die Internationale Liga für Menschenrechte und die Humanistische Union werten das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf als eine „*längst überfällige datenschutzrechtliche Absicherung des Grundrechts auf Informationelle Selbstbestimmung*“. Auf der Grundlage dieses Urteils fordern beide Organisationen nachdrücklich, bundesweit die gesetzwidrigen Praktiken unverzüglich einzustellen, wie dies in NRW inzwischen geschehen ist.

Das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ist vor dem Hintergrund der Jahrzehnte langen Überwachungsgeschichte Rolf Gössners zu werten, für die das Bundesamt für Verfassungsschutz verantwortlich zeichnet: „*Erschreckend sind die überkommenen Feindbilder und die Besessenheit, von denen sich der Verfassungsschutz auf Bundesebene bei seinem Vorgehen gegen einen anerkannten und hochgeschätzten Bürgerrechtler offenkundig leiten ließ*“, so Liga-Präsidentin Fanny-Michaela Reisin, „*und dies vier Jahrzehnte lang und – wie das Verwaltungsgericht Köln zu Beginn dieses Jahres eindeutig festgestellt hat – von Anfang an rechtswidrig! Ein Verfassungsskandal im Schutzgewand.*“

Hintergrund zu dem Urteil vom 19.10.2011 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Dr. Gössner ./ das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Inneres vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Az. 22 K 4905/08):

Der NRW-Verfassungsschutz hatte über Rolf Gössner eine Personendatei mit Personalien und diversen Kontakten zu bestimmten Gruppen und Personen angelegt (im Verfahren aus Geheimhaltungsgründen/Quellengefährdung nur geschwärzt vorgelegt). Zusätzlich waren in neun elektronischen Dokumenten (Sachdatei) Veranstaltungen des Klägers in NRW sowie Daten zu „linksextremistischen Bestrebungen bzw. Verdachtsfällen“ registriert, des Weiteren Gespräche, Äußerungen Dritter über Gössner, Protokolle und Berichte über Treffen bzw. Sitzungen „links-

extremistischer“ Bestrebungen und Informationen über Aktionen und künftige Vorhaben (vgl. S. 8 des Urteils).

Die Daten beruhten u.a. auf „Quellenberichten“ von V-Leuten und anderen geheimen Informanten des VS. So etwa Erkenntnisse über einen nicht namentlich genannten Verein, in dem Rolf Gössner Vorstandsfunktionen innehatte und der angeblich von Personen „unterwandert“ werden sollte; diese sollen einer Organisation angehört haben, die in der (berüchtigten) EU-Terrorliste geführt wird. Deshalb ist Gössner über ein ganzes Jahr selbst zum Gegenstand verfassungsschützerischer Überwachung geworden. Der Verdacht habe sich jedoch nicht erhärtet (Urteil, S. 7). Trotzdem: fürsorglich gespeichert – zum angeblichen Schutz des Vereins und des Klägers.

Ebenfalls erfasst wurde die Tatsache, dass Rolf Gössner u.a. für die Internationale Liga für Menschenrechte an der Beobachtung eines Prozesses vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim teilgenommen hatte, in dem es um ein Berufsverbot für einen Realschullehrer in Baden-Württemberg ging. Der VGH erklärte dieses vom baden-württembergischen Verfassungsschutz begründete und vom Kultusministerium verhängte Berufsverbot für rechtswidrig und hob es auf. Der Prozessbeobachter Gössner blieb in NRW weiterhin erfasst.

Zu den erfassten Veranstaltungen in NRW, auf denen Rolf Gössner als Referent aufgetreten war, gehörten etwa solche des Duisburger „Netzwerkes gegen Rechts“ und Vorträge des Klägers zu Themen wie „Innere Sicherheit“, „V-Leute in Neonaziszenen“ oder „Abbau von Menschenrechten“; außerdem enthielten die VS-Berichte Angaben zur Vergütung, die der Kläger für einen Vortrag erhalten habe sowie die Wiedergabe längerer, nicht-öffentlicher Ausführungen eines dem „linksextremistischen Spektrum“ zuzurechnenden Redners zum gescheiterten NPD-Verbotsverfahren; darin komme der Satz vor: *„Etwa 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder waren Geheimdienstler, das Peinliche war nur, dass sie – nach Rolf Gössner – an Brandstiftung, Totschlag, Mordaufrufen, Waffenhandel, Gründung einer terroristischen Vereinigung direkt beteiligt waren“*. Solche realitätsnahen Äußerungen interessierten den Verfassungsschutz offenbar brennend und der Zitierte wird dafür gespeichert.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit seinem Urteil die gesamte Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung des Verfassungsschutzes NRW im Fall Gössner für rechtswidrig erklärt, weil nicht kenntlich gemacht wurde, ob dieser selbst verdächtiges Objekt war - in den Worten des VS: „doloses Objekt“, also mutmaßlicher „Verfassungsfeind“ oder „Extremist“ - oder aber eine „undolose“ Kontaktperson, die selbst keine „verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ verfolgt. Obwohl Gössner gerade nicht als Teil einer „linksextremistischen Bestrebung“ erfasst worden war, habe er mangels korrekter Kennzeichnung als „belastete Person“ gegolten und seine Daten hätten etwa gesetzeswidrig bei Sicherheitsüberprüfungen Verwendung finden können. Auch die Tatsache, dass Daten über Gössner in sog. Sachdatenbanken nach Belieben namentlich recherchierbar waren, verstieß gegen geltendes Recht. Mit diesen Praktiken sei einer verbotenen zweckwidrigen Weiterverwendung von personenbezogenen Daten unkontrollierbar Tür und Tor geöffnet worden.

Demonstration „Gegen Polizeigewalt, Nazis und Faschisten“

Fanny-Michaela Reisin

Präsidentin der Internationalen Liga der Menschenrechte

Eine tödliche Nazigewalt macht sich – wir wissen es übrigens nicht erst seit vergangenem November – in *ganz* Deutschland breit. Seit 1990 zählen wir 182 Opfer. Das sind mehr als acht Todesopfer rechtsradikaler Übergriffe- nicht etwa in zehn Jahren, NEIN! - in *jedem* der letzten 21 Jahre.

Der hohe Anteil rassistisch motivierter Gewaltübergriffe ist dabei das unübersehbare Alarmzeichen dafür, dass nationalistisch motivierte Verachtung von Menschen sich in Deutschland wieder eingenistet hat.

Stellvertretend für alle Todesopfer der letzten Jahrzehnte erinnere ich an:

Marwa El-Sherbiny, 31 Jahre aus Ägypten, die am 1. Juli 2009 als geladene Zeugin mitten im Landgericht Dresden (Sachsen) aus antimuslimischem Hass erstochen wurde.

Ich erinnere an **Kamal Kilade, 19 Jahre** aus Irak, der an den Folgen eines Messerstiches nach einem Überfall von zwei bekannten Nazis am 24. Oktober 2010 in Leipzig starb.

Ich erinnere schließlich an **Oury Jalloh** aus Sierra Leone, der am 7. Januar 2005 in der Zelle Nr. 5 des Polizeireviers Dessau, an Händen und Füßen gefesselt, auf einer feuerfesten Matratze bei lebendigem Leibe verbrannte.

Ich bitte Sie, gemeinsam in einer Schweigeminute aller Todesopfer zu gedenken.

Am Beispiel des Todes von Oury Jalloh und der beiden Gerichtsverfahren zu Aufklärung der Umstände will ich heute zeigen, was wir meinen, wenn wir von strukturellem Rassismus, von Rassismus in Staat und Gesellschaft sprechen.

Der Ende März 2007 - zwei Jahre nach dem Verbrennungstod von Oury Jalloh – auf Druck der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und der Black Communities *endlich* eröffnete Prozess in 1. Instanz vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Dessau endete Anfang 2009 ohne Ergebnis mit Freisprüchen für die beiden angeklagten Polizeibeamten. Viele der 58 Gerichtsverhandlungen wurden von uns beobachtet und wiederholt öffentlich kritisiert

Im Nachhinein muss festgestellt werden: Das Dessauer Gerichtsverfahren hat dem polizeilichen Verdunklungsmanöver der Umstände, die zum Tod Oury Jallohs geführt hatten, nichts ernsthaft entgegengesetzt. Im schriftlichen Urteil hat das Gericht das polizeiliche Lügegebäude als Tatsachenrekonstruktion passend gebogen.

Der Bundesgerichtshof hob ein Jahr später dieses skandalöse Freispruchurteil zwar nicht für beide aber für einen Angeklagten auf. Für den Dienstgruppenleiter im Dessauer Polizeirevier Andreas SCHUBERT wurde *zur erneuten Verhandlung* vor dem Landgericht Magdeburg zurückverwiesen.

Im gegenwärtigen Verfahren vor dem LG Magdeburg wird die von der Staatsanwaltschaft gegen SCHUBERT erhobene Klage wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelt. Laut Zeugenaussage stellte der Angeklagte in seinem Büro die Wechselsprechanlage zur Zelle Nr. 5 aus, als Oury Jalloh in Lebensgefahr mit den Fesseln rasselte und „Mach mich ab, Feuer!“ rief. Auch den Feueralarm soll er ignoriert und mehrmals sogar den Rauchmelder abgeschaltet haben, ehe er sich bequemte nach dem Geschehen in den Gewahrsamstrakt zu sehen.

Gegenwärtig scheint das Gericht nur die Vergehen dieses einen Polizeibeamten aufzuklären. Sofern die Beweismittel einen anderen Schluss nicht zulassen, wird es den Dienstgruppenleiter schuldig sprechen, damit der „Polizeifall Oury Jalloh“ alsbald ad acta gelegt werden kann. Die Angehörigen Oury Jallohs, seine Freunde und mithin die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass der Verbrennungstod Oury Jallohs im Schutzgewahrsam der Polizei im Rahmen eines rechtstaatlichen Verfahrens rückhaltlos und umfassend aufgeklärt wird. Dies geschieht bislang nicht.

Wer war in der Zelle? Wie kam es – die Zelle ist vollständig gekachelt – zum Brand? Waren Brandbeschleuniger benutzt worden? Wurde Oury Jalloh angezündet? Wie und wann gelangten die Feuerzeugreste in die versiegelte Zelle? Gibt es für die Selbstanzündung der feuerfesten Matratze durch den an Händen und Füßen festgefesselten Oury Jalloh *andere* Anhaltspunkte als die vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Versuchsanordnungen der Brandgutachter?

Es *gibt* im Polizeicorps Wissende, die auf die drängenden Fragen Antworten geben könnten. Sie leiden alle an Gedächtnislosigkeit.

Nach 38 Gerichtsverhandlungen im Magdeburger Revisionsprozess ist eines gewiss: Die Aufklärung dieses Falls muss sich auf die Vorgänge in der Zelle Nr. 5 *VOR* Ausbruch des Feuers konzentrieren. Gleichzeitig darf sie nicht darauf beschränkt werden. Mindestens genau so bedeutsam für eine rückhaltlose Aufklärung des Falls Oury Jallohs ist die Aufdeckung aller Vorgänge *NACH* seiner Verbrennung.

Noch am Tage des Todes selbst wurden entscheidende Beweismittel vernichtet und neue erfunden, um eine Selbstanzündungsgeschichte zu konstruieren, die eine Aufklärung des Todes von Oury Jalloh systematisch verhindert. Wichtigste Dokumente, die von der Staatsanwaltschaft gesichert hätten werden müssen: Z. B. Vernehmungsprotokolle, das Fahrtenbuch, das Auskunft über die An- und Abwesenheit von Polizeibeamten im Revier an jenem Todestage hätte geben können, scheinen unwiederbringlich ver-

schwunden. Das Dienstjournal war bis vor kurzem noch bei der Polizeidirektion Ost und dort noch im November 2010 von der technischen Polizeidirektionen Löschungen unterzogen.

Wichtige Sequenzen der Videodokumentation der Spurensicherung in der Zelle Nr. 5, waren nach der Bearbeitung durch die Kriminalpolizei – niemand hat eine Erklärung dafür – nicht mehr auf dem Film. Für die Beseitigung von Beweismaterial, für die Fälschungen und Vertuschungen von Belastungsdaten macht die Liga nicht nur die Polizeibeamten verantwortlich. Dafür müssen *alle* Zuständigen im Innenministerium Sachsen-Anhalt, in den Polizeidirektionen Dessau und Magdeburg sowie in der Staatsanwaltschaft und möglicherweise sogar im Justizministerium zur Rechenschaft gezogen werden! Hinter jeder Beseitigung von Beweismaterial im Polizeiapparat steht ein Auftrag! *Wer* hat sie veranlasst, wer ist befugt Löschaufträge zu erteilen, wer sie auszuführen?

Die Energie, die auf Seiten der Dessauer Polizeidirektion und des Innenministeriums aufgebracht wird, eine Aufklärung des Todes Oury Jallohs eher zu verunmöglichen als konsequent zu verfolgen, der Aufwand, der für umfängliche und langwierige Manipulations- und Vertuschungsmanöver betrieben wird, sowie nicht zuletzt die Beharrlichkeit, mit der die Staatsanwaltschaft ausschließlich in die präjudizierte Richtung der Entzündung der Matratze durch Oury Jalloh selbst ermittelt, legen den ungeheuren Verdacht nahe, es werde ein Kapitalverbrechen innerhalb der Polizei gedeckt. Gemessen an den Lügen und den organisierten Gedächtnislücken, an den Ausgrenzungen von Belastungszeugen, an dem Mobbing, dem sie ausgesetzt sind, muss sich in der Zelle Nr. 5 des 7.1. 2005 Grauensvolles zugetragen haben. Oury Jallohs Nasenbein war gebrochen, sein Trommelfell zerschmettert. Niemand hat ihn zum Zeitpunkt der Verbrennung schreien gehört. Alle wissen es. Niemand spricht es aus.

Die Gerichtskammern in Dessau und Magdeburg verschließen sich seit *nunmehr fünf Jahren* systematisch der Prüfung dieser Möglichkeit. Stattdessen suchen sie mit unhaltbaren Versuchsanordnungen und Klittereien die unwahrscheinlichste aller Annahmen, zu ermöglichen, nur damit Polizei und Innenministerium entlastet werden können.

Es besteht die begründete Befürchtung, dass auch der Revisionsprozess enden wird, *ohne die Umstände aufzuklären*, unter denen Oury Jalloh im Polizeigewahrsam umkam. Dabei wird es nicht, dabei kann es nicht bleiben.

Im Namen der Internationalen Liga für Menschenrechte erkläre ich hier und heute:

Der Tod Oury Jallohs wird nicht ungesühnt bleiben. Die dafür Verantwortlichen und Zuständigen werden zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür werden wir gemeinsam mit anderen NGOs an der Seite der Initiative In Gedenken an Oury Jalloh sorgen!

Wenn eine Aufklärung der Todesumstände im Polizeigewahrsam nicht nationaler Ebene gelingen wird, werden internationale Gerichte es richten – müssen.

In Gedenken an die Opfer des Naziregimes:

Aufstehen gegen *Rassismus und Ausgrenzung!*

Aufstehen gegen *Nationalismus, Fanatismus und Faschismus!*

Aufstehen gegen *Militarismus, Besatzung und Krieg!*

Aufruf

Zum gemeinsamen Gedenken am 27. Januar 2012

16:30 bis 17:30 Uhr vor dem Deutschen Historischen Museum

Der **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** am 27. Januar ist in Deutschland ein gesetzlicher Gedenktag. Er wurde am 3. Januar 1996 nach dem 50. Jahrestag der Befreiung des größten Vernichtungslagers des Nazi-Regimes Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945 eingeführt. In dieses Lager waren über eine Million Juden, Sinti und Roma aus ganz Europa von den Nazis deportiert worden, um in Gaskammern ermordet und wenn sie am Leben gelassen wurden, unmenschlicher Folter und Demütigungen ausgesetzt zu werden. Befreit wurden noch 8000 Überlebende.

Das Gedenken an den geplanten, beschlossenen und systematisch durchgeführten Völkermord an den europäischen Juden, Sinti und Roma schließt alle Opfer des Nationalsozialismus ein, ungeachtet ihrer Nati-

onalität, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sonstiger Merkmale, die die Nazis zur Zielscheibe ihrer Menschenverachtung machten.

Anlässlich der Proklamation des Gesetzes sprach der damalige Bundespräsident Roman Herzog, die Hoffnung aus, der Tag solle „dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ Am 1. November 2005 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer verabschiedeten Resolution den 27. Januar offiziell zum *internationalen Gedenktag an den Holocaust*.

Die Internationale Liga für Menschenrechte greift die Anregung des israelischen Friedensaktivisten und Überlebenden des Naziterrors Reuven Moskovitz (der auch Träger des Mount Zion Award 2001 und des Aachener Friedenspreises 2003 ist) auf und ruft alle Menschen, Initiativen, Gruppen, Organisationen und Verbände auf, die sich dem oben angegebenen Gedenkversprechen anschließen und dies sichtbar machen wollen, den Tag gemeinsam zu begehen.

Wir wollen, jeder und jede vor dem Deutschen Historischen Museum das Versprechen schweigend auf einem Pappschild vor uns haltend in möglichst vielen Sprachen demonstrieren, dass wir entschlossen sind, es zu verwirklichen. Jede Organisation könnte zudem namentlich sichtbar das Versprechen unterschreiben.

Es wäre angemessen, wenn in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, religiöser und politischer Herkunft für eine Stunde zusammenkämen, um schweigend ein entschiedenes NEIN! zu Rassismus, Nationalismus und Krieg kundzutun.



An den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Holger Stahlknecht

An die Fraktionen des Landtags von Sachsen-Anhalt

An die Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtags

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Innenminister,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Namen der Internationalen Liga für Menschenrechte und des Komitees für Grundrechte und Demokratie protestieren wir scharf gegen die entfesselte polizeiliche Gewalt in Dessau am 7. Januar 2012.

Im Rahmen einer Gedenkdemonstration an den Tod Oury Jallohs, der sieben Jahre zuvor im Dessauer Polizeigewahrsam verbrannte, wurden die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit zahlreicher Bürgerinnen und Bürger von der Polizei massiv verletzt. Unter dem willkürlichen Vorwand, es sei gerichtlich verboten, das Motto „Oury Jalloh – das war Mord“ in die Öffentlichkeit zu transportieren, hatte sich die Polizeidirektion grundrechtswidrig die Möglichkeit verschafft, gewaltsam in die friedliche Versammlung einzugreifen. Gleich zu Beginn der Demonstration wurden Teilnehmer und Teilnehmerinnen von der Polizei verletzt. Darunter die Initiatoren der Demonstration und der Versammlungsleiter Mouctar Bah. Im Anschluss an die friedlich verlaufene Demonstration wurden die nach Berlin zurückkehrenden Vorstandsmitglieder der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh von in der Eingangshalle wartenden Polizeibeamten erkennungsdienstlich kontrolliert, körperlich angegriffen und verletzt. Mouctar Bah wurde bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert.

Wir fordern das Innenministerium und die im Landtag vertretenen Parteien auf, die schweren Grundrechtsverletzungen, insbesondere im Anschluss an die Demonstration im Hauptbahnhof Dessau aufzuklären, die Verantwortlichen für die Gewalteskalation bis zur Aufklärung vom Dienst zu suspendieren und den geschädigten Bürgerinnen und Bürger eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Es scheint, als könnte die Polizei in Dessau tun und lassen, was ihr beliebt, z. B. antirassistische Aktivitäten zu diskreditieren und Bürger und Bürgerinnen einzuschüchtern, die auf eine rückhaltlose Aufklärung der Umstände drängen, die zum Tod Oury Jallohs führten

Die Liga und das Komitee fordern nachdrücklich, die Polizei der demokratischen parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Es ist Aufgabe der Politik rechtsstaatliche Maßverhältnisse wiederherzustellen.

Das Vorgehen der Polizei in Dessau ist skandalös und bedarf dringend der Aufklärung. Dies umso mehr als es den Verdacht nährt, dass Vorstandmitglieder der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh gezielt abgefangen und misshandelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Liga)

Dirk Vogelskamp (Komitee)

ANHANG

- Bericht von der Demonstration Fanny-Michaela Reisin
- Pressemitteilung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
- 2 Fotodokumente



Berlin, 19. Februar 2012

Khader Adnan seit 63 Tagen im Hungerstreik gegen Administrationshaft
Dringender Appell an das Deutsche und Internationale Rote Kreuz

“Das Internationale Komitee Rotes Kreuz ist eine unabhängige, neutrale Organisation zur Sicherung von humanitärem Schutz und Hilfe für Opfer von Krieg und militärischer Gewalt.“ ICRC-Statut

Khader Adnan 33 Jahre wurde am 17. Dezember 2011 in seinem Haus im besetzten Westjordanland festgenommen. Am 10. Januar 2012 wurde er vor ein Militärgericht gestellt und zu vier Monaten Verwaltungshaft verurteilt. Am 7. Februar bestätigte ein israelischer Militärrichter die Anordnung der viermonatigen Verwaltungshaft, die erfahrungsgemäß ohne Anklage oder Gerichtsverfahren beliebig oft verlängert werden kann.

Am zweiten Tag nach seiner Festnahme trat Khader Adnan in den Hungerstreik. Der Vater zweier Töchter verweigert seit nunmehr 63 Tagen die Nahrungsaufnahme. Ohne die Herstellung seiner Menschenwürde wolle er nicht am Leben bleiben, erklärte er zu Beginn seines Hungerstreiks. Damit begehrt er gegen die Willkür der Inhaftierungen von Palästinenser_innen in den von Israel besetzten Gebieten auf, gegen die inhumanen und grundrechtswidrigen Haftbedingungen sowie insbesondere auch gegen die Verhörmethoden von Palästinensern, die mit den Menschenrechten und internationalen Folterkonvention unvereinbar sind. Unter Einsatz seines Lebens – andere Mittel des Widerstandes haben Gefangene nicht. Zur Zeit liegt er, nach wie vor als Gefangener gefesselt, in einem israelischen Krankenhaus in Nordisrael.

Die Liga appelliert an alle nationalen und internationalen humanitären Organisationen, sich dem Leid der Menschen in den von Israel seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten zuzuwenden. Die lange Zeit der Besatzung, die Gewalt unberechenbarer Übergriffe der Militärs in der Westbank sowie die Willkür der Inhaftierung und inhumanen Haftbedingungen für palästinensische Gefangene in israelischen Gefängnissen verstoßen gegen alle Genfer Konventionen. Die Tatsache, dass es sich bei der fast 45 Jahren währenden Besatzung um die längste Periode des Verbleibs eines Staats in Territorien, die ihm durch Krieg zugefallen sind, darf die Verletzungen der Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention nicht zur „Normalität“ verkehren.

Die körperliche Unversehrtheit, die gefahren- und störungsfreie Lebensführung und die Menschenwürde werden in den besetzten Gebieten durch die israelischen Besatzer tagtäglich bedroht und nicht selten brutal ausgesetzt.

Das Schweigen der westlichen Regierungen und der internationalen humanitären Organisationen angesichts des „stillen Sterbens“ des um seine Menschenwürde kämpfenden Gefangenen, wirft Fragen nach dem Verständnis humanitärer Standards auf. Vergleichbare Vorgänge in China, Burma oder anderswo rufen einen Aufschrei der Regierungen hervor. Oftmals springen die humanitären Organisationen ein, um Schlimmstes zu verhindern.

Bei den Regularien der israelischen Besatzung handelt es sich unzweideutig um eine Verletzung der humanitären Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerungen in den besetzten Gebieten. Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet ebenso wie das Internationale in Verteidigung und Umsetzung der humanitären Genfer Konventionen.

Der Schutz der Bevölkerung in Gebieten, die nach einem Krieg von einer Siegermacht vereinnahmt worden sind und besetzt gehalten werden, wäre nicht zuletzt auch das Mandat, das sich alle Signatarstaaten und insbesondere das Rote Kreuz als Anwälte und Hüter der Genfer Konventionen aufgaben.

Die willkürliche Festnahme sowie die Verhörmethoden und Gefängnisbedingungen, gegen die Khader Adnan mit seinem Hungerstreik protestiert, sind menschenunwürdig. Sie gelten allen palästinensischen Gefangenen. Sogar Minderjährige werden in Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention nicht verschont.

Das Schweigen der internationalen Zivilgesellschaften und das untätige Wegschauen der humanitären Organisationen sowie der westlichen Regierungen muss gebrochen werden.

Die Liga appelliert an das Deutsche und Internationale Rote Kreuz dringend, sich für die Erhaltung des Lebens von Khader Adnan einzusetzen.

An die Bundesregierung und die EU-Regierungen richtet die Liga den Appell, auf politischem Wege die Zuständigen in Israel zu bewegen, in Militärgefängnissen die Menschenwürde politischer palästinensischer Gefangene zu achten sowie die diesen zustehenden Grund- und Menschenrechte einzuhalten.

Bitte schreiben Sie an die Zentrale und die Botschafter des DRK sowie an das ICRC!

Stellungnahme der Liga zu den Angriffen aus dem Innenausschuss des Landtags Sachsen-Anhalt auf Träger der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009 Mouctar Bah Pressemitteilung 09. März 2012

Immer dann, wenn der Oury Jalloh Prozess schlechte Schlagzeilen macht und für das Polizeirevier Dessau-Rosslau, das Polizeipräsidium Dessau und mithin das Innenministerium ungünstig auszugehen droht, ist lautstarkes Poltern in Sachsen-Anhalt zu vernehmen. Der eigenen und der bundesdeutschen Öffentlichkeit soll nachdrücklich weisgemacht werden, die Dessauer Polizei habe nichts Anderes im Sinn als lammfromm und vollkommen rechtsstaatlich ihre Dienstpflichten zu erfüllen.

Fast hat es den Anschein als seien die Angehörigen dieses fest zusammengeschweißten Korps, angefangen bei den Präsidenten und Direktionen bis hin zu dem Revier, in dem aus der Zelle Nr. 5 immerhin zwei zu Unrecht gewaltsam Inhaftierte – Mirko Bichtemann 2002 und Oury Jalloh 2005 – nicht mehr lebend entlassen werden konnten, nie in der Verantwortung, sondern durchgängig Opfer von Krawallmachern und Schlägern, die wie zufällig in diesem Land meistens Migranten und Asylsuchende sind.

Dass nun der Vorsitzende des Innenausschusses des Landtags (SPD) aufgrund eines Videos der Polizei den exponierten Sprecher der Oury Jalloh Initiative und Träger der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009, Mouctar Bah, beschuldigt, auf einen Polizisten eingeschlagen zu haben, hat, wie auch bei Innenminister Holger Stahlknecht (CDU), den ungunstigen Beigeschmack der „offensiven Vorwärtsverteidigung“. Immerhin gibt der Innenminister zu, keine Gewissheit zu haben, sondern nur seinem „Eindruck“ zu folgen. Auf diese Weise werden aber auch Verleumdungen in die Welt gesetzt. Ganz nach dem Motto „rette den schlechten Ruf unserer Polizei wer kann“ wird nun die Schuld für die polizeigemachte Eskalation auf der Demonstration am 7. Januar d. J. – dem siebenten Jahrestag der Verbrennung Oury Jallohs im Polizeigewahrsam – den Demonstrierenden zugeschrieben. Die in Dessau übliche Praxis, alles vom vermeintlichen Beweis-Video auszublenden, was die Polizei belasten könnte, ist den Liga-Beobachtern des Oury-Jalloh-Prozesses sattsam bekannt.

Für die SPD geht es immer noch um die Rehabilitierung von Georg Findeisen, der aufgrund seiner desorientierenden Rolle am 7. Januar seines Amtes als Verwaltungsleiter der Dessauer Polizeidirektion Ost enthoben und strafversetzt wurde. Dem Innenminister geht es darum, das Polizeikorps unter sich auch hinter sich zu wissen. Das schien, nachdem er das polizeiliche Vorgehen während der Kundgebung und Demonstration an jenem Tag als Fehler bezeichnet hatte, nicht mehr selbstverständlich zu sein, weshalb er sich gleich zwei Tage später schützend vor die Gemaßregelten stellte.

De facto verletzen die anwesenden Polizisten gezielt und willentlich von der Anfangskundgebung an, grob und unangemessen das geltende Freiheitsrecht auf Meinungsäußerung und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Präsidentin der Liga, Fanny-Michaela Reisin war vor Ort und appellierte gleich am nächsten Tag eindringlich an Innenminister Stahlknecht, den verhängnisvollen Kurs gezielter polizeilicher Repressionen zu korrigieren – die Polizei hatte mit Gewalt Transparente mit der Aufschrift „Oury Jalloh das war Mord“ entwendet, den Start des Demonstrationzugs länger als eine Stunde verzögert und ihn auf der Demonstrationsstrecke wiederholt am Weitergehen behindert.

Dass der Sprecher des Innenausschusses, Ronald Brachmann (SPD), auf der Basis ausschließlich eines Polizeivideos und ohne Anhörung nicht polizeilicher Zeugen vorbringt, die Demonstranten hätten den Spruch

Liga-Report. Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) 3/11, Seite 9

benutzt, „um polizeiliches Handeln zu provozieren“ spricht für sich. Auf die bohrende Frage, warum eine Mannschaft der „grünen“ Polizei am Bahnhofsplatz, lange nach Abschluss der Demonstration, auf die heimkehrenden Berliner Demonstranten wartete, gibt keiner der Zuständigen eine Antwort.

Das war die eigentliche Provokation: Die friedlich verlaufene Demonstration sollte offenkundig mit Krawall und Gewalt enden. Ein vorbereiteter Coup des seines Amtes enthobenen Georg Findeisen?



Veranstaltung: Rassismus in Polizei und Justiz
Ausnahme oder Ausdruck gesellschaftskonformen Handelns?
Mittwoch, den 18. April 2012 um 18:30 Uhr

Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin - Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Rassismus in Polizei und Justiz ist ein weit verbreitetes Phänomen. Ist es auch Ausdruck der Existenz eines alltäglichen, zunehmend antimuslimischen, institutionellen Rassismus, der in der Mitte der Gesellschaft wirkt und in ihren Institutionen, Gesetzen und Verordnungen reproduziert wird? Fast 160 rassistische Angriffe in Berlin sind für das Jahr 2011 dokumentiert. Die Dunkelziffer ist groß, weil die Betroffenen Angst vor Gegenanzeigen und Repressalien durch die Polizei und anderen Behörden haben.

Die Veranstaltung will versuchen, Hintergründe aufzuklären und Gegenstrategien zu entwickeln.

- Johanna Mohrfeldt und Sebastian Friedrich (Reach Out/KOP)
- Der Rassismus der Berliner Polizei aus der Sicht von Betroffenenorganisationen
- N.N. (akj-berlin) Rassismus im Recht – rassistische Gesetzgebung?
- RA Eberhard Schultz (Internationalen Liga für Menschenrechte) Beispiele antimuslimischen Rassismus bei Polizeieinsätzen und die Rolle der Justiz
- Dr. Sabine Schiffer (Institut für Medienverantwortung, Erlangen) Antisemitismus und Islamophobie – das Feindbild Islam als Konstrukt von Herrschaft zur Ausgrenzung von Minderheiten
- Moderation: Gabriele Gün Tank (Journalistin, Mitglied im Vorstand des Migrationsausschuss der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen)

Das erste Entsetzen über die rechtsterroristischen Hintergründe der Mordserie an Menschen mit Migrationshintergrund war groß. Obwohl in dieser Form einmalig in Europa, blieben größere Proteste dagegen wie bei den rassistischen Pogromen in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda vor 20 Jahren jedoch ebenso aus wie ein »Aufstand der Anständigen«.

In einigen Medien begann lediglich eine Debatte darüber, ob die Bezeichnung der polizeilichen Ermittlungskommission als »Soko Bosphorus« zur Untersuchung der »Döner-Morde« nicht diskriminierend und rassistisch war. Kein Thema war bisher der Rassismus als wesentliche Ursache für die Neo-Nazi-Mordserie und vermutlich auch der jahrelangen Vertuschung. Erst recht findet der alltägliche, institutionelle Rassismus in Polizei und Justiz kaum Beachtung, der sich nicht auf rechtswidrige Gewaltanwendung beschränkt, und dem ganze Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind.

Da ist es kein Wunder, wenn Betroffene immer häufiger von rassistischen Angriffen berichten, gegen die die Polizei nichts unternimmt, sondern die Anzeigenden oft selbst verdächtigt. Die Hilfsorganisation »Reach Out« meldet einen massiven Anstieg im Jahre 2011 auf 158 dokumentierte rassistische Angriffe in Berlin. RechtsanwältInnen berichten von einer Fortsetzung des Problems auf der Ebene der Justiz. Das Recht schafft in vielen Bereichen einen Rahmen, der von Polizei und Justiz bewusst oder unbewusst ras-

sistisch ausgefüllt wird; die Feindbilder „Islam“ und „Terrorismus“ sowie das Schüren von Überfremdungängsten in Politik und Massenmedien lassen dies als gerechtfertigt erscheinen.

Wir wollen in der Veranstaltung, die anknüpft an die Veranstaltungen zum Thema „Polizeigewalt außer Kontrolle?“ den Fragen nachgehen:

- sind dies bedauerliche Einzelfälle oder Ausdruck der in wissenschaftlichen Studien (zuletzt Heitmeyer 2011) belegten weit verbreiteten rassistischen Einstellung in der Mitte der Gesellschaft?
- was bedeutet Rassismus in diesem Zusammenhang?
- sind nicht auch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (zum Beispiel für verdachtsunabhängige Kontrollen der Polizei in sogenannten Problemgebieten) von einem »institutionellen Rassismus« geprägt, der internationalen Rechtsstandards widerspricht (UN-Antirassismuskonvention von 1966)?
- was können die Betroffenen dagegen tun?
- welche Forderungen sollen aufgestellt, welche Konsequenzen gezogen werden?

Diese Probleme sollen zusammen mit den Betroffenen und ihren Organisationen, ExpertInnen, RechtsanwältInnen und Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen diskutiert werden.

Für Rückfragen: Mitglied des Ligavorstands RA Eberhard Schultz **0172/4203768**

Veranstalter:

- **Reach out/KOP**
- **Internationale Liga für Menschenrechte Berlin**
- **Vereinigung Berliner Strafverteidiger**
- **akj-berlin**
- **Komitee für Grundrechte und Demokratie**

Aus der Veranstaltung heraus, formulierten die Beteiligten Organisationen die folgenden:

Forderungen zur Ächtung von Rassismus in Polizei und Justiz (Version #4) [Unterz. Organis.]

1. *Stop Racial Profiling!* – Wir fordern die Ächtung von Racial Profiling als illegitimes Einsatzkonzept.
 - Wir fordern die Offenlegung der Existenz von Racial Profiling als Mittel der polizeilichen Ermessensausübung und anderer rassistischer Praxen, die auf Zuschreibungen und Feindbildern basieren (z.B. „Türsteherszene“).
 - Wir fordern die Entwicklung von Kriterien zur Feststellung von Racial Profiling und die Einführung von Handlungsleitlinien zur Vermeidung dieser Praxis.
 - Wir wenden uns gegen die Strafverfolgung von Menschen, die Erlebnisse von Racial Profiling als Rassismus bezeichnen, wegen angeblicher Beleidigung der handelnden Beamt_innen.
2. Wir fordern eine nachhaltige Aufklärung, Sensibilisierung und Weiterbildung von Beamt_innen und Angestellten in Polizei, Justiz und anderen Ordnungsbehörden über rassistische Praxen und Gegenstrategien.
 - Wir fordern ein Anti-Labeling-Training in Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden.
 - Wir fordern eine lückenlose Dokumentation im Rahmen des Konzepts „*stop and search*“ bei Identitätskontrollen hinsichtlich der Verdachtsmotivation, des Verdachtsgrunds, des Verlaufs und der Ergebnisse der Kontrolle. Insbesondere muss vor einem Eingriff in Grundrechte dokumentiert werden (zur Vermeidung nachträglicher Rechtfertigungssuche):
 - Warum will die Polizei handeln? (Einsatzauftrag/ Maßnahmenanlass),
 - Was ist die Motivation dazu, eine konkrete Person auszuwählen? (Gründe, die für die Auswahl einer konkreten Person aufgrund des Einsatzauftrages maßgeblich waren),
 - Ort, Uhrzeit, handelnde_r Beamte_r (Dienstnummer),
 - diese Dokumentation muss den von den Polizeimaßnahmen Betroffenen auf Verlangen ausgehändigt werden.
 - Wir fordern die Sicherstellung der Identifizierbarkeit aller Polizeibeamt_innen durch eine

wirkungsvolle und zugängliche Kennzeichnung.

- Wir fordern ein System der Überprüfung rassistischer Vorfälle, die auf der Grundlage von Beschwerden (durch Betroffene oder Zeug_innen) automatisch zur Einleitung eines Dokumentations- und Stellungnahmeverfahrens unter der Verantwortung einer unabhängigen Stelle (Punkt 4) führt, in dem die Behörde und deren Mitarbeiter_innen, gegen die sich die Beschwerde richtet, zur offenen Stellungnahme verpflichtet sind und das gewährleistet, dass die Beschwerdeführer_innen keine formal-rechtlichen Repressionen zu befürchten haben.
3. Wir fordern die Abschaffung rassistischer Sondergesetze und Eingriffsgrundlagen (inkl. Dienstanweisungen), die auf Straftatbeständen beruhen, die nur von Nicht_Deutschen erfüllt werden können.
- Wir fordern die Abschaffung von anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen, die auf rassistische Zuschreibungen basieren oder solche Praxen festschreiben, sowie aller damit einhergehenden polizeilichen Befugnisse wie Identitätsfeststellung, erkennungsdienstliche Maßnahmen und die Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen.
 - Daher fordern wir die Abschaffung polizeilicher Ermächtigungsnormen, die auf aufenthaltsrechtlichen Tatbestände abstellen, insbesondere von §§ 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a aa und bb, 36 Abs. 4 Nr. 1 lit. b ASOG und entsprechender Befugnisse in anderen PolG (z.B. § 23 Abs. 2 BPG).
 - Kontrollen sollen nur dann rechtlich zulässig sein, wenn ein konkreter Verdacht gegen Personen oder aufgrund einer konkreten Gefahr besteht und dabei nicht auf Merkmale nach Art. 3 Abs. 3 GG abgestellt wird; dieser Verdacht muss den Betroffenen mitgeteilt werden.
 - Ferner fordern wir die Entkriminalisierung von Widerstandshandlungen im Falle rassistischer Übergriffe oder rechtswidriger, unverhältnismäßiger Polizeimaßnahmen.
 - Wir fordern gleiche Verfahrens- und Rechtsschutz für alle Menschen, unabhängig von ihrem Status als Deutsche oder Nicht_Deutsche.
4. Wir fordern die Gewährleistung breiter und anonym nutzbarer Dokumentations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, die ausfinanziert und nichtstaatlich organisiert sein soll.
- Wir fordern die statistische Erfassung von polizeilichen oder Justizmaßnahmen, die auf folgende zugeschriebene Merkmale Herkunft, Sprache, Religion und Staatsangehörigkeit Bezug nehmen und insbesondere im Rahmen von Identitätskontrollen, Leibesvisitationen, Razzien und der Durchsuchung von Fahrzeugen, Wohnungen und anderen Räumlichkeiten zur Anwendung kommen. Diese Daten sollen statistisch aufgearbeitet und veröffentlicht werden, um das Ausmaß von Racial Profiling und anderen rassistischen Praxen darstellen zu können.
 - Wir fordern die Offenlegung der Lage- und Ermittlungserkenntnisse, auf welchen Informationen die Festlegung bestimmter Orte als „kriminalitätsbelastete“ basiert.
 - Wir fordern die Einrichtung unabhängiger Instanzen zur Untersuchung von Fällen rassistischer Polizei- und Justizpraxis sowie deren angemessene Ausstattung mit Personal und Finanzen.
 - Wir fordern ein unabhängiges System zur Registrierung und zur laufenden Beobachtung rassistischer Vorfälle bei der Polizei („Monitoring“). Sie sollen ein jederzeitiges und behördlich ungehindertes Betretungsrecht von Orten erhalten, an denen sich Menschen in staatlichem Gewahrsam befinden.
 - Wir fordern die Bereitstellung professioneller und unabhängiger juristischer Beistände und psychologischer Hilfe für Betroffene rassistischer Polizeigewalt.
 - Wir fordern die Einrichtung zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen, die Betroffene rassistischer Diskriminierung und rassistischer Polizeipraxis unterstützen und begleiten.
5. Wir fordern nachhaltige Konzepte und Maßnahmen zur Inklusion Nicht_Deutscher sowie die Gewährung des Zugangs zu Ämtern und Ressourcen für Menschen, die bisher von rassistischen Ausschlussmechanismen betroffen sind.

Pressemitteilung

anlässlich der Verhandlung am 30. Mai 2012

vor der 1. Großen Strafkammer des Magdeburger Landgerichts

zur Aufklärung des Verbrennungstodes von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam

Die als Zeugin geladene damalige Polizeipräsidentin Brigitte Scherber-Schmidt muss sich zu rassistischen Umtrieben in der Dessauer Polizei äußern!

Morgen, am Mittwoch den 30. Mai 2012 wird Brigitte Scherber-Schmidt vernommen. Sie war als Präsidentin der Dessauer Polizeidirektion Ost für die gesamte Dessauer Polizei zuständig, demnach auch für das Revier, in dem Oury Jalloh am 7. Januar 2005 bei lebendigem Leibe verbrannte.

Die derzeit als Ministerialrätin in der Abteilung 2 für Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt tätige Scherber-Schmidt wird nicht zum ersten Mal in dieser Sache vor Gericht vernommen.

Morgen wird sie sich allerdings zu Fragen erklären müssen, wie ernsthaft sie rassistischen Umtrieben in der ihr untergebenen Polizei entgegengetreten ist und wie rechtsstaatlich es in den Revieren zugeht und zugeht. Sie wird mit Aussagen konfrontiert werden, dass ihr Mitteilungen darüber zugegangen seien, die besagen, Polizeibeamte des Reviers Dessau-Rosslau seien wegen ihres Umgangs mit ausländischen Bürgern öfter unangenehm aufgefallen. Demnach war sie über das Revier informiert. Im Raum steht also die Frage, weshalb sie solchen Mitteilungen, die sowohl im Innenministerium als auch von Polizeikollegen aus anderen Orten offen angesprochen worden waren, nicht umgehend nachging, sondern diese vielmehr auf sich beruhen ließ.

Die damalige Polizeipräsidentin konnte immerhin zu keinem Zeitpunkt ausschließen, dass der Hinweis, Polizeibeamte seien im Zusammenhang mit ausländischen Bürgern „öfter unangenehm aufgefallen“, auf rassistische Einstellungen und missbräuchliche staatliche Gewaltanwendung im Dessauer Revier verweisen könnte.

Des weiteren wird die ehemalige Polizeipräsidentin mit großer Wahrscheinlichkeit zum Thema befragt werden, wie sie es als Polizeipräsidentin rechtfertige, dass es schon vor jenem Tag, als Oury Jalloh verbrannte, zu den Praktiken im Polizeirevier gehörte, bei Ingewahrsamnahmen bzw. Freiheitsentzug durch die Polizei keine richterlichen Entscheidungen einzuholen. Immerhin ergaben die jüngsten Gerichtsverhandlungen, dass das Dessauer Revier in den gesamten 10 Jahren von 1994 bis Januar 2005 bei ca. 200 Ingewahrsamnahmen pro Jahr es nicht ein einziges Mal für nötig befunden hatte, einen Richter über die Freiheitsentziehung zu informieren. Dies, obgleich sowohl das sachsen-anhaltinische Landesgesetz für Sicherheit und Ordnung (§ 38) als auch die Strafprozessordnung (§ 163c) ausdrücklich die „unverzügliche“ Einholung einer richterlichen Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung zwingend vorschreiben. Es handelt sich bei der systematischen Nichtbefolgung dieser Vorschriften sogar um verfassungsrechtliche Verstöße nach Art. 104 Abs. 2 Grundgesetz.

Die Polizeidirektion ist die Aufsichtsbehörde der Reviere. Alle „Bewegungen“ im Revier werden im Gewahrsamsbuch registriert. Seit 1994 findet sich kein Eintrag im Gewahrsamsbuch, dass bei freiheitsentziehenden Maßnahmen ein Richter hinzugezogen worden sei. Selbst im November 2002, als der obdachlose 40-jährige Mirko Bichtemann tot in derselben Zelle Nr. 5 aufgefunden wurde, in der auch Oury Jalloh umkam, wurde kein Richter verständigt!

Diese rechts-, ja verfassungswidrige Polizeipraxis über Jahre hinweg dürfte einer aufsichtführenden Polizeipräsidentin nicht verborgen geblieben sein.

Wäre Oury Jalloh von den beiden Polizeibeamten des Reviers, März und Scheibe, nicht zu Unrecht inhaftiert worden – inzwischen selbst staatsanwaltschaftlich als widerrechtliche Freiheitsentziehung anerkannt – hätte er nicht im Polizeigewahrsam sterben müssen. Wer kann ausschließen, dass jene „unangenehmen Verhaltensweisen der Polizeibeamten im Zusammenhang mit ausländischen Bürgern“ der eigentliche Grund für die Ingewahrsamnahme Oury Jallohs waren?

Wäre Oury Jalloh, seinem körperlichen und alkoholisierten Zustand entsprechend, auf eine Krankenstation verbracht worden, so wäre ihm der Verbrennungstod erspart geblieben. Stattdessen wurde er aufgrund rassistischer Missachtung seiner geschwächten körperlichen Verfassung vom zuständigen Polizeiarzt, Blodau für haftfähig erklärt und von dem, seine Pflichten gegenüber einem hilflosen Menschen fahrlässig verletzenden Dienstgruppenleiter Schubert in eine Zelle gesperrt, wo er zudem, damit er nicht ständig beaufsichtigt zu werden brauchte, an Händen und Füßen fixiert wurde.

Hätte der Dienstgruppenleiter, wie gesetzlich vorgeschrieben, die richterliche Entscheidung eingeholt, wäre Oury Jalloh möglicherweise noch am Leben.

Ein Beleg dafür, dass die Polizeipräsidentin tatsächlich über vieles informiert war, wird durch die Aussage des Revierleiters Kohl bestätigt: Er hat die Vorwürfe, dass das Revier im Umgang mit „Ausländern“ auffällig geworden sei, schriftlich an die Präsidentin weitergeleitet. Diese wollte der Mitteilung in der Aufregung um den Verbrennungstod Oury Jallohs nicht nachgegangen sein und sich zu einem späteren Zeitpunkt darum kümmern. Dieser Zeitpunkt trat nie ein.

Wie hielt und hält es nun die ehemalige Polizeipräsidentin selbst mit rassistischen Verhaltensweisen in den Behörden, die ihr unterstellt sind? Wie hielt und hält es die Polizeidirektion mit der Gewaltenteilung zwischen Gericht und Polizei und mit der richterlichen Kontrolle hinsichtlich schwerwiegender Polizeieingriffe in die Freiheitsrechte? Ist es rechtens, dass im Dessauer Revier die Polizisten selbst richten? War gewaltgestützte polizeiliche Anmaßung in der Polizeidirektion-Ost Gang und Gebe?

Für alle genannten Rechtsverletzungen im Polizeirevier trägt nicht zuletzt auch die Polizeipräsidentin die Verantwortung. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass in der von ihr geleiteten Polizeidirektion die Dienstaufsicht und auch die Kontrolle der Reviere grob und nachhaltig verletzt wurden.

Alles Schlamperei?

Zwei Menschenleben sind ein unvertretbarer Preis für die vielen Ungereimtheiten im Revier und der Polizeidirektion Ost, die sich unter dem ohnehin höchst unwirtlichen Deckmantel „Schlamperei“ auf tun.

Zwei Menschenleben müssen – auch im Innen- und Justizministerium Sachsen-Anhalts – zum Anlass genommen werden, endlich für Verhältnisse zu sorgen, die keinen Zweifel daran lassen, dass auch die Polizei von unten nach oben an geltendes Recht gebunden ist.

Die Frage, „wer schützt uns vor dieser Polizei?“ bricht während des gesamten Verfahrens immer wieder auf.

Sie klagt die rechtstaatliche Verfasstheit dieses Landes ein.

Berlin/Köln, 29. Mai 2012

Internationale Liga für Menschenrechte

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e. V.

2. Grundrechte und Verfassung

Rolf Gössner erhält Kölner Karls-Preis

als Anerkennung für seinen Doppelsieg über die NRW-Verfassungsschutzbehörde und das Bundesamt für Verfassungsschutz

Mittwoch, 9. Mai, 2012



Die Liga gratuliert ihrem Vizepräsidenten von ganzem Herzen!

Die Liga freut sich mit ihrem Vizepräsidenten, Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner über die Verleihung des diesjährigen Kölner Karls-Preis für engagierte Literatur und Publizistik an ihn. Der Preis 2012 gehe an den *Bremer Bürgerrechtler, Publizist und Rechtsanwalt*“ schreibt die NEUE RHEINISCHE ZEITUNG (NRhZ), die den Preis gestiftet hat und zum dritten Mal vergibt, „für seine Bücher und Vorträge, aktuell aber auch als Anerkennung für seinen Doppelsieg über die NRW-Verfassungsschutzbehörde und das Bundesamt für Verfassungsschutz, das ihn seit 1970 ununterbrochen – so das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln – ‚unverhältnismäßig und grundrechtswidrig‘ überwachen ließ. Diese sensationellen Erfolge, aber auch sein Engagement als Rechtsanwalt, Publizist, parlamentarischer Berater und Bürgerrechtsaktivist, u.a. in der Internationalen Liga für Menschenrechte, haben uns dazu gebracht, dass wir ihm am 15. Mai den dritten Kölner Karls-Preis öffentlich in Köln verleihen werden. Der Kölner Karls-Preis wird – im Unterschied zum Aachener Karlspreis – an Persönlichkeiten vergeben, die sich auf dem Feld kritischer Publizistik verdient gemacht haben.“

**Die öffentliche Verleihung findet
in Köln ab 19 Uhr im “Weißen Holunder”, Gladbacher Straße 48 statt.**

EIN LEBEN UNTER BEOBACHTUNG

NRhZ von Peter Kleinert

Rolf Gössner stand seit 1970 ununterbrochen unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) – schon als Jurastudent, später als Gerichtsreferendar und seitdem ein Arbeitsleben lang in allen seinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen als Publizist, Rechtsanwalt und parlamentarischer Berater, später auch als Präsident/Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und als Miterausgeber des alljährlich erscheinenden Grundrechte-Reports, der Zeitschrift Ossietzky, seit 2007 als gewähltes (parteiloses) Mitglied der Innendeputation der Bremer Bürgerschaft und sogar noch als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen. Erst am 13.11.2008, unmittelbar vor der ersten mündlichen Verhandlung in Köln, wurde die Beobachtung überraschend eingestellt. Es dürfte die längste Dauerbeobachtung einer unabhängigen Einzelperson durch den Geheimdienst gewesen sein, die bislang dokumentiert werden konnte – ohne dass diese jemals selbst als „Extremist“ oder „Verfassungsfeind“ eingestuft wurde.

Fast vier Jahrzehnte Überwachung: Im Februar 2011 erklärte schließlich das Verwaltungsgericht Köln die fast vier Jahrzehnte lange Überwachung Rolf Gössners (64) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig. Doch der Bürgerrechtler war außerdem vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz geheimdienstlich beobachtet und ausgeforscht worden. Auch diese Überwachung und die Speicherung seiner Daten waren rechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht

Liga-Report. Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) 3/11, Seite 15

Düsseldorf in seinem im Dezember 2011 rechtskräftig gewordenen Urteil vom 19.10. 2011 nach dreieinhalbjährigem Prozess feststellte. Nach Auffassung des Prozessbevollmächtigten von Rolf Gössner, des Freiburger Anwalts Udo Kauß (Humanistische Union), wird dieses Urteil bundesweit erhebliche Auswirkungen auf die Datenverarbeitung aller 17 VS-Ämter des Bundes und der Länder haben. Udo Kauß: „Erstmals wird eine Geheimdienstbehörde durch ein Gericht verpflichtet, ihre Datenverarbeitung so zu organisieren, dass die VS-Bediensteten nur auf die gespeicherten Daten zugreifen können, auf die das Gesetz für die jeweilige Aufgabe einen Zugriff erlaubt.“ Das Gericht hat den VS auch verpflichtet, durch technische Vorrichtungen sicher zu stellen, dass die Rechtmäßigkeit eines jeden Datenzugriffs im Nachhinein jederzeit überprüft werden kann. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so Kauß, „dann ist jegliche Speicherung und jeglicher Zugriff rechtswidrig und ein Eingriff in das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen.“

Die Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR) und die Humanistische Union werten das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf als eine „längst überfällige datenschutzrechtliche Absicherung des Grundrechts auf Informationelle Selbstbestimmung“. Auf der Grundlage dieses Urteils fordern beide Organisationen nachdrücklich, bundesweit die gesetzwidrigen Praktiken unverzüglich einzustellen, wie dies in NRW inzwischen auch geschehen sein soll. Zur Langzeitbeobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärte ILMR-Präsidentin Fanny-Michaela Reisin: „Erschreckend sind die überkommenen Feindbilder und die Besessenheit, von denen sich der Verfassungsschutz auf Bundesebene bei seinem Vorgehen gegen einen anerkannten und hochgeschätzten Bürgerrechtler offenkundig leiten ließ. Und dies vier Jahrzehnte lang und – wie das Verwaltungsgericht Köln 2011 eindeutig festgestellt hat – von Anfang an rechtswidrig! Ein Verfassungsskandal im Schutzgewand.“ Rolf Gössner: „Dass ein Geheimdienst wie der Verfassungsschutz über vier Jahrzehnte unkontrolliert und rechtswidrig eine unabhängige Einzelperson beobachten, personenbezogene Daten erfassen, sammeln, auswerten und übermitteln kann und dass er dann auch noch den größten Teil der Personenakte geheim halten darf, beweist die These, dass es sich letztlich um eine demokratieunverträgliche Institution handelt, für die das Prinzip demokratischer Transparenz und Kontrollierbarkeit praktisch nicht gilt.“ Dieses Urteil sei „eine herbe Niederlage für den Inlandsgeheimdienst, dessen geheime Dauerüberwachungstätigkeit in vollem Umfang für unverhältnismäßig und rechtswidrig erklärt wird.“ (PK)

Worte der Huldigung

anlässlich der Verleihung des Karls-Preises 2012 an Rolf Gössner

Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin

anno 2012, am 15. Mai im Weißen Holunder zu Köln

Im Namen des Vorstands, der Mitglieder und sicher aller Freunde und Freundinnen der Internationalen Liga für Menschenrechte, Deutsche Sektion der Fédération des Ligues des Droits de l'Homme sowie der Association Européenne Pour la Defense des Droits de l'Homme, gratuliere ich Dir, lieber Vizepräsident und Rechtsanwalt, verehrter kritischer Publizist und Grundrechtsanalyst, gefragter Politikberater und Menschenrechtsaktivist von ganzem Herzen anlässlich der Verleihung des Karls-Preises, der von der Neuen Rheinischen Zeitung gestiftet wurde, und in diesem Jahr zum dritten Mal verliehen wird.

Wir sind stolz auf Dich! Wir bewundern nicht erst seit dem letzten Jahr– das weißt Du – Deinen Mut. Es machen sich möglicherweise nicht viele Zeitgenoss_inn_en klar, welch starke Nerven es braucht, allein schon, um „Geheimdienstexperte“ zu werden. Diese Titulierung las ich neulich in einem Steckbrief „Dr. Rolf Gössner“.

Du bist aber nicht nur Geheimdienstexperte. Du fändest es sicher zu langweilig, die geheimen Dienste bloß zu erforschen, sie wissenschaftlich zu sezieren und die Befunde über ihre Organisations- und Funktionsweise als Expertisen zu publizieren.

Du hast Dich vielmehr, und das macht Deinen Zweitjob, oder ist es Dein Erstberuf? so gefährlich, Du hast Dich, auf die „De-maskierung“ dieser Dienste spezialisiert.

Weit und breit der *Einzig*e, der die kriminellen Energien jener, vom Staat bezahlten, als „Verfassungs“- „V“-Schutz, oder – ganz kurz – „VS“ bezeichneten, vorgeblich öffentlich und doch nie offen, sondern immer verdeckt, versteckt aus dem Hinterhalt agierenden Agentur unentwegt ans Tageslicht bringt, vermochtest Du lange, lange bevor wir von jenem NS-Untergrund hörten, der Deutschland durchzieht, unser

aller Unbehagen, auf die Frage zu lenken, ob das „V“ im Namen des besagten Geheimdienstes gar nicht für „Verfassung“, sondern vielmehr für „Verbrechen“ und „Verbrecher“ stehe.

Wie recht Du im Nachhinein hattest, unsere Sorgen nicht zu beschwichtigen, sondern mit jeder De-Maskierung eher zu verstärken und auf die unbequemen Fragen zu lenken, die uns bewogen, nicht von jenem Geheimdienst abzulassen und wachsam zu bleiben, ist nun allenthalben klar geworden. Jene, die an höchster Stelle berufen wären, seine Machenschaften zu kontrollieren, sprechen nun, entsetzt über die Aufdeckung von zehn abscheulichen Mordfällen, von „Rechtsterrorismus“. Dabei müssten sie doch wissen, dass mit plakativen Wortschöpfungen dem Grundübel nicht beizukommen ist.

Inzwischen denken Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene darüber nach, ob es sich beim VS nicht um einen vom Staat bezahlten Verbrechens- und Verbrecherschutz handelt. Das Problem, dass diese Ausschüsse zum Scheitern verurteilt sind, weil Geheimdienste ihre „Dienste“ eben qua Definition geheim halten, ist den in Sachen Demokratieschutz einschlägig erfahrenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sicher schon aufgestoßen. Thematisiert wird es nicht. Eher tabuisiert. Die Unbeholfenheit im Umgang mit dem VS soll nicht offenkundig werden.

Du de-maskiert indes, in der Dir eigenen stillen, vielleicht nicht ganz furchtlosen, und doch beherzten Entschlossenheit, die Dir eingedenk der Befunde über die Ungeheuerlichkeiten, ja, über regelrechte Verbrechen im Namen der Verfassung als Rechtsanwalt so selbstverständlich erscheint. Uns verlangt Deine Zivilcourage und Prinzipienfestigkeit höchste Anerkennung ab.

Dir ist es ernst mit der demokratischen Verfassung. Daran besteht kein Zweifel. Wenn der Buchstabe „V“ und selbst das Wort „Verfassung“ von denen, die sie in dieser Republik zu schützen vorgeben, nicht so beschädigt wäre, stünde Dir die Titulierung „Verfassungsanwalt“ am besten an.

Es ist nicht der rechte Ort und Zeitpunkt hier und heute die von Dir aufgedeckten Straftaten aufzuzählen, die von jenen, so genannten V-Männern – (das Wort Vertrauen, will mir nicht über die Lippen gehen) in staatlichen Diensten im Laufe der Jahre begangen wurden.

Wir sind uns in der Liga darüber einig: Naziverbrechen und völkischer Rassismus in staatlichen Diensten bleiben Naziverbrechen und völkischer Rassismus! Auch von V-Männern des VS begangen, müssen sie geahndet werden.

Auf Deine Empfehlung hin, gingen wir Ende letzten Jahres dazu über, jenen staatlichen Dienst in Anführungsstrichelchen zu schreiben oder gar nicht von „Verfassungsschutz“, sondern nur noch vom „innenministerialen Sicherheits- und Geheimdienst (ISGD)“ zu sprechen.

Nach der Aufdeckung der unsäglichen Nazimordserie – Du hattest dies alles schon lange angemahnt und irgendwie auch geahnt, dass es sich so oder so ähnlich mit den V-Männern verhalten müsse –, sagtest Du mir öfter, Du hättest Dir immer gewünscht, dass der ISGD im großen Maßstab überführt werde und habest stets auf die Abschaffung dieser kriminellen Agentur hingewirkt, damit ein transparenter, wirklicher Schutz der Demokratie möglich werde. Und dann fügtest Du sichtlich bestürzt hinzu, Du könntest Dich aber jetzt so gar nicht über diese bitteren Aufdeckungen freuen, hättest Dir nie träumen lassen, dass die allgemeine Überführung des VS so ein Albtraum sein würde.

Ich habe aus Deinen Worten gehört, dass Dein Gewissen Dich plagte, nicht mehr geschrieben und noch lauter gegen diese, höchst virulente rechte Gefahr im Staatsgewande angeredet zu haben, als Du dies eh schon getan hattest.

Es ist ja nicht nur und nicht in der Hauptsache die Gefahr von Rechtsextremen, wie uns immer suggeriert wird, damit unser Blick von jenem in staatlichem Auftrag agierenden VS in der Mitte der Gesellschaft ab- und auf ihre äußersten Ränder hingelenkt werde. Es ist, das weißt Du, lieber Rolf, am besten, die im Gewande des „Verfassungsschutzes“ daher kommende von Staats wegen genährte Gefahr des Nazismus und völkischen Rassismus, die uns mit größter Sorge erfüllen sollte.

Ich denke, die heutige Verleihung des Karls-Preises, unsere aller Anwesenheit hier im Kölner Weißen Holunder sowie die vielen Einladungen, die Du jetzt – immerhin auch von etablierten Medien wie „die Zeit“, dem ZDF und vom WDR erhältst, um öffentlichkeitswirksam vor dieser und anderen Gefährdungen der Verfassung zu warnen, sind beredete Zeugnisse: Du hast Dir große Verdienste in Sachen Schutz der Demokratie und Verfassung erworben!

Es ist, wenn das Haupthaar erste Grautöne zeigt und schütter wird, durchaus an der Zeit, hin und wieder inne zu halten, Getanes und Geleistetes Revue passieren zu lassen und zu sagen: Es war nicht genug, was ich tun konnte, es war aber gut, dass ich tat, was ich zu tun vermochte.

In diesem Sinne wünsche ich Dir und uns, lieber Verfassungsanwalt*¹, gutes Gelingen bei allem, was Du förderhin zu de-maskieren, zu überführen und unschädlich zu machen planst!

*¹ Anmerkung 1 zu „Verfassungsanwalt“:

Es wäre ja gelacht, wenn wir die wichtigen Wörter und Institute der demokratischen und sozialen Bewegungen ohne Weiteres oder gar widerstandslos hergäben.

Wir halten den Begriff „demokratische Verfassung“ in Wort und Sinn fest! Und wir verteidigen ihn weiterhin!

Es war übrigens immerhin kein geringerer als der alte Karl Marx, der – ich glaube im 18. Brumaire oder in den Klassenkämpfen in Frankreich – davon sprach, dass eben die zur demokratischen Verfassung zugehörige bürgerliche Demokratie*², dem Wasser gleiche, in dem der Revolutionär schwimme.

*² Anmerkung 2 zu „bürgerliche Demokratie“

Gleichwohl war es mein bewusster Entschluss, hier nicht über die Einlassungen des Namensgebers für den heute an Dich verliehenen Preis zu den bürgerlichen Rechten oder politischen Freiheiten und schon gar nicht über seine geringschätzigen Äußerungen zu den Menschenrechten zu räsonieren.

Deine kritischen Publikationen und vor allem Deine rückhaltlose Konsequenz beim De-Maskieren, er bezeichnete dergleichen altmodisch als „Entlarven“, hätten Dir sicher ein ermutigendes Augenzwinkern beschert.



»*Allein schon zu wissen, du wirst permanent beobachtet ...*« **Der Jurist Rolf Gössner**

Achtunddreißig Jahre überwacht

**Ein Gespräch mit dem Bremer Juristen Rolf Gössner,
den der Verfassungsschutz seit 1970 bespitzelt hat (von Vera Gaserow)**

ROLF GÖSSNER: Jahrgang 1948, lebt als Anwalt, Publizist und parlamentarischer Berater in Bremen. Der promovierte Jurist ist **Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte** und Mitherausgeber des »Grundrechte-Reports«. Thema seiner zahlreichen Bücher sind die Innere Sicherheit und die Bürgerrechte. Dazu hat Gössner auch als Sachverständiger an Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Länderebene mitgewirkt und Bürgerrechtsgruppen im In- und Ausland beraten

DIE ZEIT: Herr Gössner, sind Sie sicher, dass jetzt niemand mithört?

Rolf Gössner: Sicher bin ich mir da nie. Aber zumindest offiziell ist meine Dauerbeobachtung durch den Verfassungsschutz ja 2008 eingestellt worden – übrigens mit der bemerkenswerten Begründung, dass sich die Bedrohungslage in der Bundesrepublik geändert habe und die knappen Ressourcen nun anderweitig eingesetzt werden müssten. Immerhin: nach fast vier Jahrzehnten.

ZEIT: Sie sind jahrzehntelang lang vom Verfassungsschutz als vermeintlicher Unterstützer linksextremistischer Kreise überwacht worden. Zu Unrecht, urteilte das Kölner Verwaltungsgericht vor genau einem Jahr. Jetzt steht der Inlandsgeheimdienst in der Kritik, weil er Abgeordnete der Linkspartei beobachtet und offenbar nicht bemerkte, dass jahrelang eine Neonazi-Bande mordend durch die Republik zog. Hat Sie das überrascht?

Gössner: Für mich war es schon erschreckend, mit welcher Verbissenheit ein bundesdeutscher Geheimdienst jahrzehntelang mein Engagement als Anwalt, Journalist und Bürgerrechtler beobachtet hat oder auch Abgeordnete der Linkspartei - während sich auf der anderen Seite der rechte Terror fast unbehelligt entwickeln konnte. Wirklich schockierend.

ZEIT: Wie haben Sie eigentlich gemerkt, dass der Verfassungsschutz Ihre beruflichen und ehrenamtlichen Aktivitäten ausschnüffelt?

Gössner: Ich habe immer wieder Merkwürdigkeiten feststellen müssen. Da gab es geöffnete Briefe, da wurden Nachbarn über meine Besuche ausgefragt. Offiziell erfahren habe ich von meiner geheimdienstlichen Überwachung erst nach 26 Jahren durch eine Anfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Das war 1996. Ich hatte Auskunft über die Daten verlangt, die über mich gespeichert werden. Ich erhielt ein lückenhaftes Personendossier, eigentlich eher ein Sündenregister mit Artikeln, Reden und Interviews, die in »falschen«, weil vermeintlich linksextremen Publikationen veröffentlicht waren. Alle zwei Jahre habe ich dann mein neuestes Sündenregister abgefragt.

ZEIT: Als die Überwachung begann, waren sie 22 Jahre und Student. Die Bespitzelung begleitete Sie später während ihrer Arbeit als Journalist, als Rechtsanwalt und zuletzt sogar als stellvertretender Richter am Bremer Staatsgerichtshof. Wie lebt es sich mit dem Wissen, Staatsfeind zu sein?

Gössner: Man kann sich nicht völlig frei machen davon, darf aber nicht in Paranoia verfallen. Mir war wichtig, so normal wie möglich damit umzugehen. Manche meiner Kollegen haben das Wissen um ihre Ausspähung oder auch nur die Vermutung nicht verkraftet. Sie haben sich permanent umgeschaut oder das eigene Auto auf Manipulationen untersucht. Einige haben ihren Beruf gewechselt oder zumindest ihren Arbeitsschwerpunkt. Ich denke, ich habe es geschafft, mich davon nicht einschüchtern zu lassen.

ZEIT: Wie ist Ihnen das gelungen?

Liga-Report. Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) 3/11, Seite 19

Gössner: Mein privates Umfeld hat mir dabei enorm geholfen. Auch habe ich nicht angenommen, pausenlos observiert oder abgehört zu werden. Genau kann ich das nicht nachprüfen. Denn von den über 2000 Seiten meiner Personenakte, die das Bundesamt vorlegen musste, sind etwa 85 Prozent ganz oder teilweise unleserlich gemacht, manipuliert oder entfernt worden - aus Gründen des „Quellenschutzes“ und des „Staatswohls“.

ZEIT: Gab es Selbstzensur?

Gössner: Allein schon zu wissen, du wirst permanent beobachtet, hat sicher auch bei mir solche Mechanismen ausgelöst. Ich habe schon überlegt, ob ich mir diesen oder jenen Kontakt »noch leisten« kann oder ob ich einen Text nicht besser anders formulieren soll. Im Umgang mit Informanten oder Mandanten musste ich den Geheimdienstschatten besonders ernst nehmen, da es hier um Vertrauensverhältnisse geht.

ZEIT: Wie ist Ihre Umgebung damit umgegangen?

Gössner: Ich musste damit rechnen, dass es keine wirkliche Vertraulichkeit mehr gab. Das hat viele in meinem Umkreis erheblich irritiert. Zu Recht, wie sich später herausgestellt hat. Denn es gab ein ganzes Netzwerk von V-Leuten und Zuträgern, die den Verfassungsschutz mit Informationen über mich versorgt haben. Daraus hat das Amt dann ein Phantombild über meine Persönlichkeit zusammengebaut.

ZEIT: Was war das für ein Bild, das Sie in den Akten über sich fanden?

Gössner: Das war ein aus allen zeitgeschichtlichen Zusammenhängen herausgerissenes Konstrukt mit abstrusen Anschuldigungen. Vor diesem Feind- und Zerrbild habe ich mich auf den ersten Blick sogar selbst erschrocken. Der Dienst hatte sich meines politischen Lebens und meiner Kontakte bemächtigt. Diesen Teil meiner Biographie musste ich mir regelrecht wieder aneignen, ein anstrengender Prozess. Ich bin Jahrzehnte zurückgegangen, um nachzuprüfen, ob das, was ich gemacht habe, wirklich verfassungsfeindlich war. Aber ich fand nichts, was über die Wahrnehmung von Grundrechten wie etwa der Meinungs-, Presse-, Berufs- und Vereinigungsfreiheit hinausging.

ZEIT: Vielleicht waren Sie zu polemisch?

Gössner: Ich denke, auch scharfe, provokante oder polemische Kritik an Staat, Polizei und Geheimdiensten darf kein Grund sein für eine solche Überwachung. Das hat das Kölner Gericht bestätigt. Staats- und Gesellschaftskritik auszuhalten, zeichnet doch eine Demokratie aus. Deswegen als Staatsfeind unter Dauerbeobachtung gestellt zu werden, ist ein starkes Stück.

ZEIT: Aber war es nicht ganz einfach auch lächerlich, mit welchem Aufwand sich der Verfassungsschutz mit Ihnen beschäftigt hat?

Gössner: Vollkommen. Eine Grotteske. Deshalb sage ich ja auch: Das ist ein Fall für den Bundesrechnungshof. Wie da mehrere Generationen von Verfassungsschutzbeamten öffentliches Geld verschwendet haben!

ZEIT: Als Sie offiziell von Ihrer Überwachung erfuhren, waren die Archive der Ostberliner Staatssicherheit längst geöffnet. Ihre Verfassungsschutz-Akte ist mit Verweis auf Sicherheitsbelange bis heute teilweise geschwärzt.

Gössner: So wie ich für eine Öffnung der Stasi-Akten eingetreten bin, bin ich auch für eine Öffnung der Archive des Verfassungsschutzes – ohne nun Stasi und Verfassungsschutz auf eine Stufe stellen zu wollen. Da gibt es Riesenunterschiede, trotz vergleichbar anrühiger Geheimmethoden. Auch wenn ich mich durch die Überwachung nicht existentiell bedroht gefühlt habe: Die ewige Schnüffelei hatte doch berufliche Auswirkungen. Manche meiner Mandanten und Informanten sind abgesprungen, weil sie die Vertraulichkeit gefährdet sahen. Vor allem aber: Meine Persönlichkeits- und Grundrechte waren verletzt.

ZEIT: Sie haben sich gewehrt, Sie haben Recht bekommen. Der Dienst musste seine Bespitzelung einstellen. Ist nun alles gut?

Gössner: Leider nicht. Aus der unglaublichen Geschichte könnte eine unendliche werden. Die Bundesrepublik hat die Zulassung der Berufung gegen das Kölner Urteil beantragt. Wird die Berufung zugelassen, wird der Rechtsstreit noch Jahre weitergehen bis ins hohe Rentenalter.

ZEIT: Was lehrt uns Ihre Geschichte in der aktuellen Debatte?

Gössner: Ich habe in der Vergangenheit nie erlebt, dass aus den Skandalen des Verfassungsschutzes wirksame Konsequenzen gezogen wurden – nicht einmal aus dem NPD-Verbotsdesaster, bei dem die *größte Liga-Report. Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) 3/11, Seite 20*

te V-Mann-Affäre der Bundesrepublik aufgefliegen ist. Stattdessen wurden dem Dienst immer mehr Befugnisse zugeschanzt. Der Verfassungsschutz ist nach wie vor geprägt durch die Ideologie des Kalten Krieges. Mit welcher Energie der Verfassungsschutz die Linkspartei beobachtet, während er im Nazi-Spektrum zwar mit seinem V-Leute-Netz involviert ist, aber angeblich nichts mitbekommt, also, das ist schon atemraubend.

ZEIT: Also besser weg damit? Den Verfassungsschutz abschaffen?

Gössner: Ja, denn er ist eine Gefahr für die Demokratie. Hinter dem wohlklingenden Tarnnamen „Verfassungsschutz“ verbirgt sich ein skandalträchtiger Geheimdienst, der weder transparent noch kontrollierbar ist. Ihm gehört so schnell wie möglich die Lizenz zum Infiltrieren, Schnüffeln und zur Gesinnungskontrolle entzogen – voll im Einklang mit dem Grundgesetz, wonach der Verfassungsschutz kein Geheimdienst sein muss.



/BREMER NACHRICHTEN 23.05.2012

„Gefahren für Bürgerrechte und Demokratie“

Jedes Jahr im Mai stellen acht deutsche Bürgerrechtsorganisationen ihren alternativen „Grundrechte-Report“ (Fischer-Taschenbuch) vor, die die Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland dokumentiert. Der Bremer Rechtsanwalt und Publizist Rolf Gössner ist Mitherausgeber des Reports für die Internationale Liga für Menschenrechte. Mit ihm sprach Julia Basic über die diesjährige Ausgabe.

Herr Gössner, welche Verstöße gegen die Grundrechte dokumentiert der Report?

Schwerpunkt ist die Sicherheitspolitik des Bundes und der Länder. Es werden Fälle dokumentiert, in denen Sicherheitsorgane – häufig unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung – die Grundrechte von Bürgern verletzen und die Überwachung der Bevölkerung vorantreiben. Ein weiterer Punkt ist der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die heimliche Überwachung und Durchsuchung von Privat-Computern mit Trojanersoftware ist eine kaum kontrollierbare Maßnahme und ein Eingriff in den Kernbereich des Privatlebens. Auch Unverdächtige bleiben nicht verschont. Ein anderes Beispiel ist die unverhältnismäßige Abfrage und Auswertung von Handydaten während der Proteste gegen Neonaziaufmärsche in Dresden im Februar 2011. Das hat sich als neue Bedrohung der Versammlungs- und Telekommunikationsfreiheit herausgestellt. Genauso die gesetzlosen Einsätze von polizeilichen Überwachungsdrohnen im Jahr 2010 bei den Anti-Atom-Demos im Wendland oder 2011 in Sachsen.

Was halten Sie vom Vorgehen der Polizei bei der Blockupy-Aktion in Frankfurt am vergangenen Wochenende?

Letztlich werden mit Totalverboten und massivem Polizeieinsatz die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit außer Kraft gesetzt. Solche Verbote sind unverhältnismäßig und haltlos. Sie gefährden die Demokratie, weil das Grundrecht der Versammlungsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat von elementarer Bedeutung ist.

Wie kritisch sehen Sie die vom Bundestag beschlossenen Anti-Terror-Gesetze?

Die umfangreichen Terrorismusbekämpfungsgesetze wurden nach dem 11. September 2001 in Kraft gesetzt und Ende 2006 noch verschärft. Teilweise sind die Befugnisse von Polizei und Geheimdienste befristet, aber verlängerbar. Da sie immer wieder verlängert wurden – und das ohne unabhängige Überprüfung – haben wir inzwischen sozusagen ein "Terrorismusbekämpfungsergänzungsverlängerungsgesetz".

Werden hier Grundrechte verletzt?

Ja, mit den neuen Polizei- und Geheimdienstbefugnissen wird zu stark in Freiheitsrechte und Rechtsstaatsprinzipien eingegriffen. Etwa mit den Auskunftregelungen, wonach unter anderem Banken und Reiseunternehmen verpflichtet sind, den kaum kontrollierbaren Geheimdiensten Konten- oder Reiseauskünfte über Kunden zu geben. Oder durch die verstärkte Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten.

Welche Rolle spielt die EU-Gesetzgebung bei der Sicherheitspolitik? Ersetzen EU-Regelungen bald unser Grundgesetz?

Nein, auch wenn oft mit problematischen EU-Vorgaben in die nationale Sicherheitspolitik hineinregiert wird. Zum Beispiel bei der anlasslosen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten. Das bundes-

deutsche Vorratsdaten-Gesetz, das auf der EU-Vorgabe beruhte, hat das Bundesverfassungsgericht 2010 für verfassungswidrig erklärt. Die Sicherheitspolitik der EU halte ich insgesamt für höchst problematisch.

Ist das Bundesverfassungsgericht eine Art Ersatzgesetzgeber geworden?

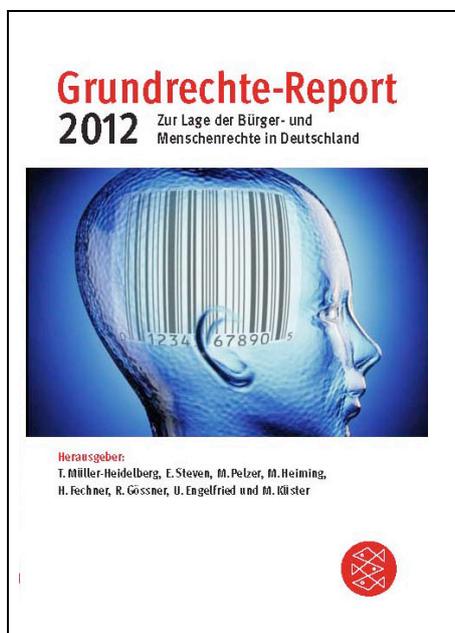
Nein, denn es formuliert und erlässt ja keine Gesetze. Aber es ist ein wichtiges Korrektiv und man kann aus den Urteilen verfassungsrechtliche Kriterien und Grenzen herauslesen. Große Probleme gibt es etwa bei den einzelnen Regierungen und Parlamenten. In jüngerer Vergangenheit mussten so viele Sicherheitsgesetze für verfassungswidrig erklärt werden, dass man Zweifel am Verfassungsbewusstsein derjenigen haben muss, die für solche Gesetze verantwortlich sind.

Gab es im vergangenen Jahr auch internationale Kritik an Deutschland?

Ja, so kritisierten die Vereinten Nationen die mangelhafte Umsetzung des UN-Sozialpaktes in der Bundesrepublik. Da geht es um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Deutschland hat hier einen großen Nachholbedarf. Die Kritik bezieht sich etwa auf die Pflicht von Hartz-IV-Empfängern, jede zumutbare Arbeit annehmen zu müssen. Unter bürgerrechtlichen Gesichtspunkten ist das problematisch. Auch die mittelbare Diskriminierung von Migranten beim Zugang zu Bildung und Arbeit und die oft menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen Asylbewerber in unserem Land leben, wurden gerügt.

Zur Person: Rolf Gössner ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Parlamentarischer Berater auf Bundes- und Länderebene und seit 2007 stellvertretender Richter am Bremischen Staatsgerichtshof.

Einladung zur Pressekonferenz



- **Thema:** Präsentation Grundrechte-Report 2012
- **Datum:** Montag, 21. Mai 2012, 11.00 Uhr
- **Ort:** Schlosshotel, Bahnhofplatz 2, Karlsruhe

Der Grundrechte-Report 2012 wird vorgestellt von:

- **Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a.D.**

Autoren, Herausgeber und Betroffene stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Für Journalisten werden Rezensionsexemplare bereitgehalten.

Wie jedes Jahr im Mai – zum Geburtstag des Grundgesetzes – stellen acht deutsche Bürgerrechtsorganisationen der Öffentlichkeit den aktuellen Grundrechte-Report vor. Der alternative Verfassungsschutzbericht nennt aktuelle Missstände beim Namen. Der Report dokumentiert mit der Expertise und aus der praktischen Erfahrung der herausgebenden Organisationen die Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Ein Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist die Freiheit im Netz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Berichtet wird auch über Eingriffe in zahlreiche andere Grundrechte. Der diesjährige Bericht wird von der früheren Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin vorgestellt. Herausgeber und Redakteure, nicht zuletzt aber auch Beteiligte aus dem im Buch beschriebenen Fällen von Grundrechtsverletzungen, werden anwesend sein und sich Ihren Fragen stellen.

Grundrechte-Report 2012 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland; Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried und M. Küster; Preis € 10,99; 234 Seiten; ISBN 978-3-596-19422-3; Fischer Taschenbuch Verlag; Juni 2012

Rezensionsexemplare ausschließlich zu Presse Zwecken können vorab über die Humanistische Union bestellt werden (service@humanistische-union.de).

3. Polizei außer Kontrolle?



Kriterien für eine unabhängige Kontrollinstanz zur Untersuchung von Polizeigewalt

Die unzureichende Aufklärung rechtswidriger Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist ein strukturelles Problem und bürgerrechtlich nicht hinnehmbar. Die Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete, wie sie in Berlin erfolgt, kann nur einen ersten Schritt bei der Bearbeitung dieses Problems darstellen. Sie erleichtert es zumindest, die Akteure rechtswidriger Übergriffe zu identifizieren. Daneben gibt es eine Vielzahl von selbstorganisierten Aktivitäten, die eine wichtige Rolle bei der Kontrolle von polizeilichem Handeln darstellen. Dazu gehören Demonstrationsbeobachtungen ebenso wie Untersuchungskommissionen, die zur Aufklärung bestimmter Fälle von Polizeigewalt oder Todesfällen im Polizeigewahrsam eingerichtet werden, wie beispielsweise wegen der Tötung von Dennis S. in Berlin Ende 2008 oder dem gewaltsamen Polizeieinsatz bei einer Demonstration gegen Stuttgart 21 im Herbst 2010. Diese Initiativen sind notwendig, um zumindest partiell eine Kontrolle polizeilichen Handelns von außen zu erreichen, reichen aber alleine nicht aus. Auch die Kontrolle durch die Landtage ist hilfreich, aber nicht ausreichend, da sie nur punktuell mutmaßlich rechtswidriges Handeln durch die Polizei aufgreift, nicht aber kontinuierlich und systematisch.

Als weiteres Element einer besseren Kontrolle polizeilichen Handelns bedarf es der Einrichtung von mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten und für jedermann zugänglichen unabhängigen Untersuchungsinstanzen, die als Beschwerde- und Untersuchungsinstitution für Fälle rechtswidriger Polizeigewalt fungieren. Solche Institutionen sind nicht neu, sondern in vielen (europäischen) Ländern zum Teil schon seit Jahren eingerichtet. Auch in Deutschland gab es mit der Polizeikommission in Hamburg für einige Jahre eine solche Instanz, die jedoch unzureichend ausgestattet war. Damit solche Kommissionen nicht zu einem Feigenblatt werden und ihre Funktion tatsächlich erfüllen können, müssen sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen.

1. Zuständigkeit

Die Kommission soll ausschließlich für Fälle von mutmaßlich rechtswidriger Gewalt sowie anderer schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zuständig sein, die von Polizei- oder Zollbediensteten ausgeübt wurden. Sonstiges rechtswidriges staatliches Handeln soll nicht zum Aufgabengebiet der Kommission gehören.

2. Mitglieder und Ausstattung

Die Kommission soll nicht an die Exekutive angebunden sein. Ihre Mitglieder müssen aus der Zivilgesellschaft kommen und sollen nicht selbst in exekutives staatliches Handeln eingebunden sein. Die jeweiligen Mitglieder sollen auf Landesebene von den jeweiligen Landesparlamenten, auf Bundesebene vom Bundestag sowie von Vertretern gesellschaftlicher Organisationen gewählt werden. Eine Besetzung der Kommission entsprechend der Bevölkerungsstruktur (Migrationshintergrund, Geschlecht) soll angestrebt werden. Gesellschaftliche „Randgruppen“, die von rechtswidriger Polizeigewalt besonders häufig betroffen sind, sollen ebenfalls repräsentiert werden.

Die Kommission muss über ausreichende Ressourcen verfügen. Sowohl die Sach- als auch die Personalausstattung müssen es ermöglichen, den beschriebenen Aufgaben in effektiver Weise nachzugehen.

3. Zugang zur Kommission

Beschwerden bzw. Anzeigen können sowohl von Betroffenen und ihren (anwaltlichen) VertreterInnen, als auch von Dritten und über Organisationen erhoben werden. Auch PolizeibeamtInnen können sich als Betroffene oder Zeugen an die Kommission wenden. Die Kommission ist verpflichtet, grundsätzlich die Anonymität der anrufenden Person zu wahren. Eine Durchsuchung bei der Kommission und die Beschlagnahme ihrer Unterlagen sind unzulässig. Die Mitglieder der Kommission und ihre MitarbeiterInnen haben ein Zeugnisverweigerungsrecht hinsichtlich ihrer Tätigkeit für die Kommission. Weiterhin soll die Kommission auch von sich aus tätig werden können, beispielsweise wenn sie aus sonstigen Quellen Kenntnis von Fällen rechtswidriger Polizeigewalt erlangt. Polizei und Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, die Kommission über Strafanzeigen oder die Einleitung von Ermittlungsverfahren in Fällen von Polizeigewalt zu

informieren. Die Kommission soll von Amts wegen tätig werden müssen, wenn jemand aufgrund von polizeilicher Gewaltanwendung zu Tode gekommen ist.

4. Kompetenzen

Die Kommission muss über eigene Untersuchungsbefugnisse verfügen. Dazu gehören unter anderem die sofortige Sichtung des Tatorts, die Befragung von Zeugen und Beschuldigten sowie die Akteneinsicht, insbesondere in polizeiliche Vorgänge und staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten. Den Mitgliedern muss es gestattet sein, Polizeidienststellen auch unangemeldet zu betreten.

Nach Abschluss der Untersuchungen soll die Kommission Empfehlungen an die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft für das weitere Vorgehen im Einzelfall geben. Polizei bzw. Staatsanwaltschaft sind rechenschaftspflichtig gegenüber der Kommission.

Die Befugnis von Polizei und Staatsanwaltschaft, eigene Ermittlungs- bzw. Disziplinarverfahren zu führen, bleibt durch das Tätigwerden der Kommission unberührt.

5. Berichts- und Rechenschaftspflicht

Die Kommission ist verpflichtet, die Betroffenen in Form eines zusammenfassenden Berichts über das Ergebnis der Untersuchungen zu informieren. Gegenüber dem Parlament ist die Kommission berichts- und rechenschaftspflichtig. Die Öffentlichkeit soll die Kommission durch Abfassung eines jährlichen Tätigkeitsberichts informieren, in dem auch strukturelle Belange thematisiert werden können. Die Kommission führt über alle Fälle von Beschwerden und Verfahren gegen PolizeibeamtInnen statistische Erhebungen durch und stellt diese der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Komitee für Grundrechte und Demokratie | Internationale Liga für Menschenrechte Prozessbericht

Gewaltroutinen im Dessauer Polizeirevier

Anmerkungen zu vermeintlichen Prozessnebenschlichkeiten

Magdeburg im Juni 2012: Das Revisionsverfahren vor dem Magdeburger Landgericht zur Aufklärung der Umstände, die zu Oury Jallohs Tod im Polizeigewahrsam geführt haben, zieht sich weiter in die Länge. Verhandelt wird nun schon seit dem 12. Januar 2011. Neue Beweisanträge, neue Gutachten und Zeugenvernehmungen bringen ein Knäuel von Namen, Polizeidienststellen, innenministeriellen Abteilungen, Handlungen und Geschehensabläufen hervor, die für den außenstehenden, das Revisionsverfahren nur sporadisch verfolgenden Betrachter sehr verwirrend und irritierend erscheinen mögen. Das Verfahren scheint Nebenschlichkeiten zu verfolgen, statt sich auf die strafrechtlich allein relevante „Schuldfrage“ des Angeklagten zu konzentrieren.

Doch diese Annahme täuscht.

Nebenschlichkeiten (1): die erneute Zeugenvernehmung der für das Dessauer Revier zuständigen ehemaligen Polizeipräsidentin. Sie wurde unter anderem gefragt, warum sie den kollegialen und innenministeriellen Hinweisen nicht nachgegangen sei, dass das Dessauer Polizeirevier „im Umgang mit Ausländern öfter unangenehm aufgefallen“ sei? Eine beamtenumständliche Umschreibung für behördlichen Rassismus. Sie habe, zugegebenermaßen, von den Zuständen im Dessauer Revier gehört – aber bislang nichts unternommen. Was hatte die Polizeipräsidentin stattdessen unternommen? Sie hatte die beteiligten, gerichtlich als Zeugen geladenen Beamten des Polizeireviers, wie es die Fürsorgepflicht einer Vorgesetzten gebietet, in Informationsveranstaltungen auf die „*feindliche Atmosphäre*“ im Gerichtssaal (Polizeipräsidentin) vorbereitet. Nein, Absprachen seien nicht getroffen worden. Sie selbst habe vor ihrer Zeugenvernehmung den seelsorgerlichen Beistand des Dessauer Polizeipfarrers gesucht. Derselbe begleitet das Verfahren ununterbrochen: allzeit bereit zu instruktiven und vertrauensvollen Gesprächen mit notleidenden Polizeizeugen.

Diese vermeintlichen Nebenschauplätze im Verfahren werden vor allem von den Vertretern der Nebenklage systematisch und beharrlich aufgesucht und beackert. Nicht aus Selbstzweck. Sondern um das im ersten Verfahren vor dem Dessauer Landgericht wenig beachtete Vor- und Umfeld, die Begleitumstände des Tatortes, vor allem aber die vorgebliche polizeiliche Aufklärung des Geschehens in den Blick zu nehmen. Dabei gelangen immer wieder Bruchstücke polizeilichen Verhaltens wie die oben genannten ans Tageslicht, die auch gerichtlich nicht als unbedeutend für die Frage abgetan werden dürften, warum Oury Jalloh am 7. Januar 2005 in einer Gewahrsamszelle der Polizei verbrannte.

Dieses Verhalten regt zudem zu neuen Fragen an: Ist die kollektive Amnesie, die die Polizeibeamten jedes Mal befällt, wenn sie zu Vorgängen jenes Januartages befragt werden, Ergebnis eben dieser informativen polizeilichen Gerichtsvorbereitungsstunden oder gar instruktiver Pfarrgespräche? Oder ging die Polizeipräsidentin den Hinweisen auf die rassistisch grundierte Polizeipraxis im Dessauer Revier nicht umgehend nach, weil der Tod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam öffentlich nicht damit in Zusammenhang gebracht werden sollte?

Gewiss, es war bereits bekannt, dass während des ersten Verfahrens am Dessauer Landgericht die Polizeizeugen vom Justiziar der Polizeibehörde auf den Prozess vorbereitet wurden. Was aber ist von dem Grund zu halten, den die ehemalige Polizeipräsidentin nun dem Revisionsgericht präsentierte? Was produziert eine „feindliche Atmosphäre“ im Gerichtssaal, auf die die Polizeibeamten besonders vorzubereiten waren? Die „black community“, also die Freunde und Freundinnen Oury Jallohs, die den Prozess verfolgen? Oder ist es schlicht der gerichtliche Aufklärungsversuch überhaupt, der eine *feindliche Atmosphäre* schafft, da dieser am Wahrheitsgehalt des polizeidiktierten Geschehensablaufs rütteln könnte. Denn schon sehr bald nach dem Verbrennungstod Oury Jallohs hatte sich der Polizeiapparat in einer internen „Hausmitteilung“ auf einen Tathergang festgelegt, ohne die Ergebnisse der Ermittlungen abzuwarten: Der in Gewahrsam genommene Oury Jalloh, an Händen und Füßen gefesselt, habe das Feuer selbst entzündet. Wir erinnern:

Der Vorsitzende Richter der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau, Manfred Steinhoff, rügte in der mündlichen Urteilsbegründung am 6. Dezember 2008 nicht nur die *mangelhaften Ermittlungen* und die *schlampigen Sicherheitsvorkehrungen* im Dessauer Polizeirevier. Er kritisierte vielmehr scharf das Aussageverhalten der Polizeizeugen, die sich in Widersprüchen und Lügen verstrickten. Die Polizeibeamten hätten eine Aufklärung unmöglich gemacht. Das Ganze habe mit Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Das Verfahren sei gescheitert. „Wir hatten nicht die Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren.“ Bis heute, viereinhalb Jahre später, ist das polizeigewebte Lügengespinnst immer noch nicht gerissen. Die Polizeipräsidentin und ihr Justiziar haben ihre untergebenen Beamten gut darauf vorbereitet, die polizeiliche Wahrheit und nichts als die polizeiliche Wahrheit zu sagen! Es ist ein Prozess der Polizei, sie ist angeklagt und bestimmt zugleich dessen Verlauf. Immer noch.

Nebensächlichkeiten (2): Am 13. März 2012 regte die Staatsanwaltschaft an, aufgrund der bisherigen Beweisaufnahme dem Angeklagten Dienstgruppenleiter den rechtlichen Hinweis zu erteilen, es käme eine Bestrafung nicht nur wegen Körperverletzung mit Todesfolge (ggf. fahrlässige Tötung), sondern wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und Todesfolge in einem minder schweren Fall in Betracht. Eine höhere Strafzumessung könnte demnach die Folge sein. Nach der Strafprozessordnung (§ 265 Abs. 1 StPO) muss ein solcher Hinweis durch das Gericht erfolgen, da ansonsten nur die zur Anklage zugelassenen Strafrechtsbestimmungen zugrunde gelegt werden dürfen. Der Angeklagte hat selbstredend das Recht, sich gegen die neuen Anwürfe zu verteidigen.

Was aber war geschehen, dass die Staatsanwaltschaft nach eigenen langwierigen Ermittlungen, nach vier Jahren Gerichtsverfahren plötzlich erkannt haben wollte, was Bürgerrechtsgruppen wie die Initiative Oury Jalloh gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte sowie dem Komitee für Grundrechte und Demokratie schon seit Jahren monierten: Die Feststellung der Identität, die Ingewahrsamnahme, Fesselung und Isolation Oury Jallohs am 5. Januar 2005 waren widerrechtlich erfolgt. Allem polizeilichen Zwangs- und Gewalthandeln fehlte die Rechtsgrundlage. Zudem ist die damals gültige Gewahrsamsordnung grob fahrlässig missachtet worden.

Nach so vielen Jahren stellt die Staatsanwaltschaft also gut begründet fest: Es habe überhaupt kein Grund bestanden, Oury Jallohs Identität feststellen zu wollen und ihn dazu zwangsweise zu durchsuchen. Es habe ebenso kein Grund vorgelegen, ihn gewaltsam seiner Freiheit zu berauben und auf das Revier mitzunehmen. Für eine fortgesetzte Ingewahrsamnahme fehlte jede rechtliche Grundlage (Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalts | abgek. SOG LSA). Spätestens aber mit der Absicht des angeklagten Dienstgruppenleiters, Oury Jalloh bis zum Nachmittag gefesselt einzusperren, hätte er nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 38 Abs. 1 SOG LSA und § 163 c Abs. 1 StPO) unverzüglich einem Richter vorgeführt werden müssen, der über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung zu entscheiden gehabt hätte. Auch dieses war, Oury Jallohs Grundrechte missachtend, nicht erfolgt. Da für den zuständigen Dienstgruppenleiter eine zeitnahe Identitätsfeststellung möglich gewesen wäre, Oury Jalloh führte eine Bescheinigung seiner asylrechtlichen „Duldung“ mit sich, und da der Dienstgruppenleiter leicht bereits angelegte erkennungsdienstliche Unterlagen hätte einsehen können, setzt die Staatsanwaltschaft ein *vorsätzliches Handeln* voraus. Oury Jalloh vorsätzlich der Freiheit beraubt? Warum?

An der Frage, wer nun eigentlich für die Einholung einer richterlichen Anordnung zuständig gewesen sei, ob der Revierleiter, der Leiter aller Dienstgruppenleiter, der diensthabende Dienstgruppenleiter selbst oder wer auch immer, schieden sich polizeiintern die höheren und niederen Dienstränge. Wenn keiner oder gar viele zugleich zuständig zu sein scheinen, spricht man gewöhnlich von *organisierter Verantwortungslosigkeit*. Es stellte sich nämlich heraus, im Dessauer Polizeirevier ist von 1994 an bis zum Todestag Oury Jallohs (2005) bei allen Gewahrsamnahmen nicht ein einziges Mal, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Richtervorbehalt beachtet worden.

Über den Entzug der Freiheit und die Dauer der exekutiven Maßnahme entschied grundrechtswidrig kurzerhand die Polizei selbst – vorgeblich anhand eines fragwürdigen Schulungstextes. Artikel 104 Abs. 2 Grundgesetz lautet hingegen eindeutig: „Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Anordnung herbeizuführen.“ Mit zahlreichen Schutzbehauptungen, gegenseitigen Verantwortungszuweisungen versuchten einige der als Zeugen dazu vernommenen Polizeibeamten den polizeilich herbeigeführten rechtlosen Zustand der in Gewahrsam genommenen Personen, hier Oury Jalloh, und die sichtbar gewordenen polizeilichen Zwangsmaßnahmen bei seiner Festnahme zu rechtfertigen: Kurz, man war polizeilich davon ausgegangen, dass die gewohnte Praxis schon rechtens sei. Polizeiroutine eben, wenn auch grundrechtsentbunden.

Der Tod Oury Jallohs jedenfalls kann nur als Folge all dieser rechtswidrigen polizeilichen Zwangs- und Gewalthandlungen verstanden werden. Ein Richter hätte der Tortour Oury Jallohs alsbald ein Ende bereitet, ihn wenn nicht nach Hause, so doch in ein Krankenhaus entlassen. Darüber hinaus wurde einsichtig, dass der sachsen-anhaltinischen Polizeiorganisation als ganzer, ausgestattet mit dem legitimen staatlichen Gewaltmonopol, der Tod Oury Jallohs anzulasten ist. Keine übergeordnete Kontrolle der doch an „Recht und Gesetz“ gebundenen Staatsgewalt. Diese vielmehr unkontrollierte Gewaltvollmacht der Polizei im Dessauer Revier gepaart mit behördlichem Rassismus beschreiben jene Produktionsbedingungen, die zum Tod Oury Jallohs führten, der es zudem auch noch wagte, sich seiner grundrechtswidrigen Festnahme zu widersetzen. Mit „gutem Recht“, wie die Staatsanwaltschaft anmerkte.

Das Gericht hat der Anregung der Staatsanwaltschaft nicht entsprochen. Damit wäre einerseits das allmächtige Gewaltgebaren der Dessauer Polizei, selbstständig über den Freiheitsentzug einer Person zu entscheiden und sie staatsgewaltig zu traktieren, stellvertretend für die Institution Dessauer Polizei einem einzelnen Beamten zur Last gelegt worden. Andererseits wird diese Praxis, indem sie eben nicht im Urteil zur Sprache gebracht werden wird, polizeientlastend verborgen bleiben. Dadurch aber werden gerade jene polizeilichen Gewaltroutinen und institutionellen rassistischen Praktiken gerichtlich entlastet, denen Oury Jalloh, vollständig in der Gewalt der Polizei, bis zu seinem Tode ausgesetzt war. Die fehlende gesellschaftliche Kontrolle staatlicher Gewalt wird nicht thematisiert werden.

Nebensächlichkeiten (3): Vernehmung zweier Polizeibeamter, die als erste den Tatort gesichert hatten, bevor sie von der Stendaler Ermittlungsgruppe abgelöst wurden. Hintergrund: Auf der Tatortvideographie fehlt eine Sequenz, die möglicherweise genauer über die Brandentstehung und den Brandverlauf sowie über mögliche Feuerzeugreste unter Oury Jallohs Leichnam hätte Auskunft geben können. Diese Videosequenz wurde jedoch unwiederbringlich gelöscht. Um sich nicht dem Verdacht der Beweismittelvernichtung auszusetzen, wurde von den „spurensichernden“ Beamten Schutzbehauptet, es hätte einen Stromausfall während der Spurensicherung gegeben. Die beiden Polizeizeugen, die an jenem Tag weiter vor der Zelle und im Gewahrsamskeller ihren Dienst versahen, wurden nun gefragt, ob sie sich denn an einen Stromausfall erinnern könnten. Konnten beide nicht. Einer der beiden wusste aber zu berichten, dass der Leichnam Oury Jallohs „eine Weile“ vor der Zelle gelegen hätte, während die Spurensicherung noch in der Zelle beschäftigt gewesen sei. Nun glaubt man als Kriminalfilm geschulter Laie zu wissen, dass der Tatort bis zur endgültigen Erfassung der Spuren möglichst nicht verändert werden sollte. Laienhaft wird man weiterfragen, warum der Leichnam vor der Zelle deponiert wurde und was in der Zwischenzeit in der Zelle geschah?

Nebensächlichkeiten (4): Bislang ist ungeklärt, wie das Feuerzeug, mit dem Oury Jalloh die Matratze entzündet haben soll, trotz mehrfacher Leibesvisitation in seinen Besitz oder in die Zelle und schließlich in die Asservatenbehältnisse gelangte. Fest steht: Feuerzeugreste tauchen erst in der *zweiten* Asservatenliste auf. Erst nach Abschluss der Spurensicherung wurde dem leitenden Beamten mitgeteilt, dass doch noch Feuerzeugreste in der Zelle gefunden worden seien. Wie auch immer, der polizeiliche Feuerzeugnarrativ holpert bislang wenig schlüssig durch beide Gerichtsveranstaltungen, ohne dass die feste Überzeugung des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, nur Oury Jalloh könne die Matratze entzündet haben, irgendwie erschüttert würde. Erst auf Anregung der Nebenklage wurden nun die Feuerzeugreste erneut auf Spuren in der Annahme

untersucht, zumindest DNA-Spuren, Überreste von Oury Jallohs Kleidung oder des Matratzenbezuges auf ihnen zu finden, wenn damit die Matratze entzündet worden sein und es in der Nähe des Brandherdes gelegen haben sollte. Fehlanzeige. Am 18. Juni 2012 hieß es vor dem Magdeburger Landgericht, Polyesterrückstände seien zwar gefunden worden, die aber weder mit Oury Jallohs Kleidung noch mit dem Matratzenbezug in Verbindung gebracht werden könnten. Wir erinnern: Der im Dessauer Polizeirevier tätige Polizeibeamte B, ein ehemaliger Feuerwehrmann, Stockwerke über dem tatverdächtigen Dienstbereich untergebracht, dort für ungeklärte Todesfälle und Brandopfer zuständig, äußert sich am 19. Mai 2011 recht freimütig vor dem Magdeburger Landgericht: Er habe das Ermittlungsteam der Stendaler Polizei anfangs unterstützt. Er habe die Zelle, in der Oury Jalloh verbrannte, ausgeleuchtet, damit die Ermittlungsbeamten Aufnahmen machen konnten. Er sei aber alsbald abgezogen worden. Als Fachmann habe er jedoch erkannt, Oury Jalloh selbst, so wie er gefesselt war, habe das Feuer nicht entzünden können. Er sei „gleich“ von einer „Feuerzeugselbstentzündung“ ausgegangen und habe nach Feuerzeugüberresten im Abguss gesucht, dort, wo das Löschwasser sie seiner Meinung nach hingespült haben müsste, jedoch keine gefunden.

Ein schlüssige gerichtliche Rekonstruktion, wie und womit das Feuer in der Gewahrsamszelle am 7. Januar 2005 entfacht wurde, müsste wohl anders aussehen. Aber um sich nicht in die polizeigewalttätigen Abgründe, die sich in den vermeintlichen Nebensächlichkeiten auf tun, zu verlieren, wird das Gericht wohl weiter an der Annahme festhalten, *irgendwie* wird Oury Jalloh doch im Besitz des „gefundenen“ Feuerzeuges gewesen sein.

Prof. Fanny-Michaela Reisin | Dirk Vogelskamp

4. Ankündigungen und Termine

1. Carl-von-Ossietszky-Medaille 2012

Die Bekanntgabe der Nominierung des Kuratoriums für die diesjährige Medaillenverleihung erfolgt wie in jedem Jahr zum ersten Wochenende im September, also am 1. September.

Festakt der Verleihung der Carl-von-Ossietszky-Medaille 2012
Sonntag, den 09. Dezember 2012
im Berliner GRIPS Theater von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

2. Aufruf zur Kundgebung "**Krieg darf kein Mittel der Politik sein**" **Sonnabend, den 1. September in der Zeit von 13 - 17 Uhr Potsdamer Platz**

3. Aufruf zum

Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung
Aktionstag gegen Rassismus, Nazismus und Krieg
am 9. September 2012, 13 bis 18 Uhr

Neuer Ort! Tempelhofer Feld

Eingang Columbiadamm Nähe Golßener Straße

(U-Platz der Luftbrücke, Bus 104, Haltestelle Golßener Str., Bus. über S-Bhf. Ostkreuz u. S-Bhf. Treptower Park)
Kundgebung, Gespräche und Infos an 100 Ständen

4. Einladung zur

TheoPrax-Veranstaltung der Liga

„Menschenrechte verwirklichen – Jetzt!“

14. Oktober 2012 von 14: 00 bis 18:00 Uhr, Liga-Büro

Hs. der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Str. 4 Berlin Vorderhaus 1. Stock

Unter <http://ilmr.de/internationalesrecht/menschenrechtserklärung> können erstens Anmeldungen ausgefüllt und zweitens alle erforderlichen Dokumente eingesehen werden.

